

PROGRAMM

des

Königlichen Fürstin-Hedwig-Gymnasiums

zu

NEUSTETTIN

für das Schuljahr von Ostern 1892 bis Ostern 1893.

Veröffentlicht

von dem Direktor des Gymnasiums

Dr. C. Schirlitz.

Inhalt:

1893. Programm No. 139.

NEUSTETTIN, 1893.
Druck von R. G. Hertzberg.

Vorwort.

Den ersten Anstoss zu der vorliegenden Arbeit gab eine Anfrage des Herrn Gymnasialdirektors Dr. Schubring in Lübeck, der behufs Abfassung einer Familiengeschichte Auskunft zu haben wünschte über einen seiner Vorfahren, der im siebzehnten Jahrhundert Schüler unseres Gymnasiums gewesen sein sollte. Leider konnte sein Wunsch nicht erfüllt werden, da das Album unserer Anstalt erst mit den Eintragungen des Rektors Laurentius Palenius, also mit dem Jahre 1714 beginnt. Jene Anfrage führte aber den Verfasser dieser Arbeit auf den Gedanken, das Verzeichnis der ältesten Schüler drucken zu lassen, um etwaigen anderen Familien Gelegenheit zu geben, ihre Familienchroniken aus demselben zu ergänzen oder zu berichtigen. Wenn seit einiger Zeit die Universitäten begonnen haben ihre Matrikeln durch den Druck zu veröffentlichen, wodurch eine höchst wertvolle Fundgrube nicht nur für die Familiengeschichte, sondern auch für die Schulgeschichte vergangener Zeiten erschlossen ist, so schien es nicht unangemessen zu sein, auch die Namen der Schüler unseres altehrwürdigen Gymnasiums, welches viele Jahrzehnte hindurch in dem Gebiete zwischen Stettin und Stargard i. P. einerseits und Thorn und Danzig anderseits das einzige war, der Vergessenheit zu entreissen. Die Nachforschungen über die Lebensschicksale der Schüler, deren Namen im Album stehen, führten dann weiter zurück, und so entstand der Wunsch, auch die Lücke von der Gründnng des Gymnasiums (1640) bis 1714 durch Auffindung von Schülern möglichst ausfüllen zu können; zu diesem Versuche reizte noch ganz besonders eine Aeusserung aus der Zeit des Rektors Preige (1670—1689), dass eine „Menge Minister und anderer Räthe wie auch Generäle“ aus dem hiesigen Gymnasium hervorgegangen seien. So lag die Hoffnung nahe, den berühmten Schülern dieses und des vorigen Jahrhunderts, dem Feldmarschall von Wrangel, dem Kriegsminister von Bonin, dem Theologen Rudolf Stier u. a., auch Namen von hervorragenden Männern aus früheren Zeiten anreihen zu können, und die Erwartung ist nicht getäuscht worden; mit Stolz nennen wir unter anderen Schülern den Unseren den Vater der Telegraphie, den Domdechanten Ewald Georg von Kleist, den Erfinder der Kleistschen Flasche.

Als Quellen wurden in erster Linie Kirchenbücher benutzt, die wertvolle Aufschlüsse gaben, vornehmlich durch Berücksichtigung der Paten; ferner waren die Mitteilungen aus den Familienarchiven bez. -chroniken sehr wichtig; für die Bereitwilligkeit, mit der sowohl die Herren Geistlichen die höchst mühsamen Auszüge aus den Kirchenbüchern machten oder diese dem Verfasser zur Benutzung überliessen, als auch die Herren vom Adel zum Teil sehr ausführliche Angaben machten, sei beiden auch an dieser Stelle der Dank des Verfassers ausgesprochen; die Namen hier einzeln aufzuführen ist bei der grossen Zahl nicht möglich. Von gedruckten Schriften sind für die älteste Zeit besonders die „Bausteine zur Neustettiner Local-

geschichte" benutzt, welche Direktor Dr. H. Lehmann als Beilage zum Schulprogramm von 1879 herausgegeben hat, ferner Francisci Wokenii Beytrag zur Pommerischen Historie; dazu kamen die Matrikeln der Universität Frankfurt a. O., welche in den Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven Band 32 und 36 abgedruckt sind. Das Album der Universität Greifswald konnte nicht eingesehen werden, da es behufs Drucklegung nach Berlin gesandt ist; die Auszüge aus dem schon gedruckten Wittenberger Album und dem noch ungedruckten Hallenser gelangten leider nicht rechtzeitig in die Hände des Verfassers. Die Beschäftigung mit dem Frankfurter Album erweiterte die ursprüngliche Aufgabe, indem eine nicht geringe Zahl von Neustettinern vor 1640 in demselben gefunden wurden; es schien angemessen, auch ihre Namen aufzuführen, da auf diese Weise Beiträge zur Localgeschichte der Stadt Neustettin und der Umgegend gesammelt werden konnten. Da ferner das Album unseres Gymnasiums bei einigen Schülern die Bemerkung enthält, dass sie von hier nach Thorn, Stettin oder Danzig gegangen seien, so wurden Auszüge aus den Verzeichnissen der alten Gymnasien dieser drei Städte erbeten; es haben sich dieser mühevollen Arbeit unterzogen die Herren Hilfslehrer Semrau in Thorn, Oberlehrer Dr. Wehrmann in Stettin und Oberlehrer Rühle in Danzig, welchen der Verfasser auch an dieser Stelle seinen wärmsten Dank für ihre Hilfe ausspricht.

Demnach ergab sich für die Arbeit folgende Anordnung: im ersten Teile (A) sind die Namen derjenigen Neustettiner aufgeführt, welche vor 1640 I) in der Frankfurter Matrikel, II) im Album des Thorner Gymnasiums stehen, III) Schüler des Stettiner Pädagogiums waren; aus dem Danziger Album sind durch ein Versehen des Verfassers die Namen erst von 1640 an ausgezogen. Im zweiten Teile (B), der die Zeit von 1640—1714 umfasst, sind in 4 Gruppen die Neustettiner genannt, welche die Frankfurter Universität, das Thorner, das Stettiner, das Danziger Gymnasium besucht haben; die fünfte Gruppe bilden die Schüler, welche in irgend welchen Quellen ausdrücklich als Schüler des Neustettiner Gymnasiums bezeichnet sind. Der dritte Teil (C) bringt die Namen der Schüler, welche von 1714 an im Album stehen. Zunächst konnte die Arbeit nur bis zur Gruppe B,II abgedruckt werden.

Druckfehler:

S. 8 Z. 21 v. o. lies Nr. 8 statt Nr. 7. S. 16 Z. 2 v. u. lies Neo-Stetini statt Nen-Stetini. S. 23 Z. 11 v. u. lies 1689 statt 1686.

A. Schüler vor 1640.

I. In der Frankfurter Matrikel stehen:

1. S. 158 anno 1560 **Jacobus Stormerus** Novostettinensis dedit 10 grossos.

Er ist jedenfalls der in den Bausteinen S. 53 erwähnte Neustettiner Bürger Jacob Stormer, welcher Gehülfe des ältesten bekannten Neustettiner Ludimagister Michel Ventzke gewesen sein muss; denn der Pastor Born schlägt in einem Berichte v. J. 1570 vor, „an Stelle des mit der Küsterei in Persanzig betrauten Jacob Stormer einen jungen Gesellen" anzunehmen. Derselbe Jacob Stormer wird (Bausteine S. 34) als Gegner des Pastors Born genannt, über den letzterer sich ebenfalls i. J. 1570 bei Hofe beklagt; endlich wird (a. a. O. S. 9) der Bürger Jacob Störmer (der Name wurde in jener Zeit verschieden geschrieben, vgl. den Registerband zu der Frankfurter Universitäts-Matrikel*) S. 457) i. J. 1599 als Beschwerdeführer gegen den Kirchenvisitationsbescheid von 1590, namentlich gegen den Hauptmann Jacob Kleist, aufgeführt.

2. S. 158 a. 1560 **Jacobus Scheibe** Novostettinensis 10.

Er ist vielleicht der in den Bausteinen S. 10, 11 u. 36 erwähnte Praepositus Jacob Scheue (Scheve, Schive), der nach Wokenius (Beytrag S. 137) zur Zeit des ersten Reformationsjubiläums 1617 in Neustettin Pastor war; von 1565—1589 war er Pastor in Naseband gewesen, wurde dann Kapellan (= Diaconus) in Neustettin und 1595 nach dem Tode des Präpositus Genericus dessen Nachfolger; er starb 1621. Cramer erwähnt ihn im Pom. Kirchen-Chronicum 4. S. 214, wo er die Geistlichen aufzählt, die 1617 das „Predigtampt zu Alten Stettin und etlich anderen Städten" gehabt haben.

3. S. 160 a. 1560 **Michael Reticus** Novistettinensis 10.

4. S. 209 a. 1569 **Martinus Köhne** Novistettinensis 6.

Er gehört wahrscheinlich zu der Familie des Bürgermeisters Köhne, vielleicht ein Bruder desselben; Kratz (Städte Pommerns S. 273) führt den Bürgermeister in den Jahren 1603 u. 1620 als Johannes Kohne (Kone, Konow, Kunow) auf; bei Lehmann in den Bausteinen S. 13 erscheint er im Verzeichnis der Bürgermeister als Hans Kohne (Khone, Köne) in den Jahren 1589 u. 1623. Ferner wird Kohne (Bausteine S. 7) i. J. 1581 als Kirchenvorsteher genannt; ebendort S. 8 finden wir Hans Kone als Kirchenvorsteher in der Inschrift der noch vor-

*) Publikat. a. d. Preuss. Staatsarch. 49. Bd.

handenen, i. J. 1589 gegossenen Kirchenglocke. — Ein Andreas Köne wird in den Bausteinen S. 30 erwähnt, ebenfalls als Kirchenvorsteher; an ihn „verkaufte der Pastor Johann Snittke absens Haus, Hof, Acker und alles“, weil durch Unvorsichtigkeit in seinem Hause Neustettin abbrannte und er fliehen musste. Fällt dieser Brand, wie Wilcke*) in der Chronik der Stadt Neustettin S. 34 annimmt (Lehmann vermutet ein späteres Jahr), in d. J. 1540, so könnte Andreas K. Vater von Martin u. Johannes K. sein.

Zu dieser Familie gehören wohl auch Martin Kuno (s. unten Nr. 14 und unter den Thorner Schülern Nr. 1), ferner Kaspar Konow (s. Nr. 20) und Johannes Kuno (s. unter den Thorn. Nr. 12). — Der Familienname Köhne kommt im Kirchenbuche noch i. J. 1730 vor.

5. S. 236 a. 1574 **Laurentius Henzeius**[a]) Novistettinensis 6.

[a]) Heincius

6. S. 303 a. 1583 **David Repponius** Neostettinensis $3^1/_2$.

7. S. 326 a. 1587 **Joachimus Krolaeus** Neostetinensis 9.

Es ist fraglich, ob der B. IV. Nr. 20 erwähnte Christ. Kroll und die im Kirchenbuche oft verzeichnete Familie Kroll mit Krolaeus zusammenhängt.

8. S. 361 a. 1591 **Joachimus Quadejacob** Neostetinensis 6.

Er war vielleicht ein Sohn des in den Bausteinen S. 13 erwähnten Bürgermeisters Martin Quadejacob I. (geb. 1513), welcher 1570 u. 1583 das Amt eines solchen bekleidete, oder ein Sohn des späteren Hans Quadejacob, welcher nach Lehmann a. a. O. 1589 u. 1596, nach Kratz a. a. O. auch 1594 Bürgermeister war; Hans Quadejacob steht als Bürgermeister auch in der oben erwähnten Glockeninschrift verzeichnet.

Joachim Quadejacob war Kantor an der Neustettiner Schule v. 1595—97 (s. Bausteine S. 55); Giesebrecht führt ihn in der „auf Veranlassung der zweiten Säcularfeier des Fürstlich-Hedwigischen Gymnasiums zu Neustettin, Cöslin 1840 bei Hendess, herausgegebenen Geschichte der Anstalt“ S. 3 unter den ältesten Lehrern der Neustettiner Schule nicht auf; seine Quelle ist die in dem Gymnasialarchiv handschriftlich vorhandene Schrift: „Die Lehrer des Königlichen Gymnasii zu Neu-Stettin, mit welcher zur Säkularfeier am 26. Oktober 1740 einlädt Johann Benedictus Kludt, Rector des Königl. Gymnasii“. Nach der Ratzebuhrer Pfarrchronik war Joachim Quadejacob 1596—1601 Ludimagister in Neustettin, dann Pastor in Ratzebuhr bis 1632; es wird in der Chronik noch hinzugefügt, dass man ihn nicht für den Substituten des Vorgängers Georg Tesmer halten könne, „es wäre denn, dass Er sein Schulamt nebenbei mit verwaltet“. Von diesem unbekannten Substituten wird unten bei Christian Florus (Nr. 29) noch wieder die Rede sein. Wie sich die verschiedenen Angaben bei Lehmann, Kludt und in der Pfarrchronik zusammenreimen, habe ich bisher nicht auffinden können. — Der Name

*) Wilcke nennt den Geistlichen (er schreibt Smitke) einen katholischen Priester, während Lehmann ihn mit Recht als den zweiten evangelischen Geistlichen anführt.

Quadejacob findet sich übrigens in jener Zeit auch in der Umgegend von Neustettin; in den Bausteinen S. 6 wird Laurentz Quadejacob erwähnt, der 1570 vom Hauptmann Tessen Kleist auf ein Jahr zum Prediger in Persanzig vociert wurde (eine wichtige Notiz, da die Pfarre Persanzig, obwohl die älteste in unserer Gegend, gar keine alten Urkunden mehr besitzt, sondern im Anfange unsers Jahrhunderts alle Akten durch Brand verloren hat); L. Quadejacob war vorher Pastor in Wulflatzke und bittet in einem lateinischen Schreiben, welches in den Bausteinen S. 47—49 abgedruckt ist, den General-Superintendenten um die bessere Stelle in „Persantzke"; doch stimmen die auf S. 6 und 47.49 angeführten Jahreszahlen nicht überein.

Zu bemerken ist noch, dass im Registerbande der Frankf. Matr. S. 357 Joachim Quadejacob zweimal als Neustettiner aufgeführt ist, während er Bd. 1 S. 578,40 Stetinensis genannt ist; bei „Stettin" aber fehlt S. 641 im Register der Name Quadejacob; vielleicht ist die Angabe Stetinensis unrichtig.

9. S. 367 a. 1592 **Balthasar Brederfeld** Neosedinensis[a]) 6.

[a]) Codex: Neosidenensis.

Dieser Brederfeld fehlt im Registerband unter „Neustettin" S. 610. — Er ist wahrscheinlich derselbe, der im Album des Pädagogiums in Stettin als Balthasar Briedenfeld Neostetin. i. J. 1595 steht (s. A. III Nr. 5). Dass er i. J. 1592 schon in Frankfurt inskribiert wurde, aber 1595 noch Schüler des Stettiner Pädagogiums war, erklärt sich daraus, dass man in jener Zeit schon Knaben in die Matrikel der Universität eintragen liess, um sie unter die akademische Gerichtsbarkeit zu stellen und an den sonstigen Privilegien der Universität teilnehmen zu lassen.

Er ist ohne Zweifel auch der in den Bausteinen S. 55 angeführte Balthasar Breitenfeld, welcher i. J. 1598 an der Neustettiner Schule Kantor war. Die Verschiedenheit der Namen ist wohl auf die schwer zu entziffernde Handschrift in den Originalurkunden zurückzuführen.

10. S. 368 a. 1592 **Martinus Bullinger** Neosedenensis 6.

Im Album des Stettiner Pädagogiums steht a. 1595 Martinus Belluher Neo Stet.; da dasselbe nur in einer 1699 angefertigten Abschrift vorhanden ist, so ist vielleicht dieser Name aus obigem verfälscht.

11. S. 385 a. 1594*) **Martinus Mollerus** Neostettinensis 9.

Im Stettiner Album (s. A. III Nr. 6) steht deutlich Martinus Mollonus; doch ist dort jedenfalls ein Schreibfehler anzunehmen. Er ist wahrscheinlich der in den Bausteinen S. 13 erwähnte Bürgermeister Martin Moller (i. J. 1630). — In Soltnitz war ein Prediger Gregorius Moller, welcher 1578 durch Tessen Kleist dorthin vociert war und bis 1614 (?) dort amtierte (Bausteine S. 6 u. 50). — Der Familienname Möller kommt zu Anfang des 18. Jahrh. noch oft im Kirchenbuche vor.

*) So steht S. 384 zweimal, während die Seiten 385—390 oben die Jahreszahl 1593 haben.

12. S. 439 a. 1600 **Martinus Quadacobus** Neostetinensis Pomeranus 9.

Er ist jedenfalls der in den Bausteinen S. 13 aufgeführte Bürgermeister Martin Quadejacob (i. d. Jahren 1633 u. 1644); Kratz a. a. O. giebt auch das Jahr 1635 an. Ferner wird er in dem Protokoll über die Armen-Schüler-Büchse v. 10. u. 13. Juli 1742 erwähnt; dort wird folgender Schein des Bürgermeisters Martin Quadejacob mitgeteilt:

„Stadt Neustettin haben in Nöthen aus der armen Schüler Büchse zu contentirung der Soldaten eilf rthlr. genommen, sollen entweder von der Stadt oder dero „intraden cum usuris restituiret werden, deshalb dieser Schein zur Nachricht gegeben.

Sign. Neustettin d. 14 Aug. anno 1632.

Martin Quade Jacob."

Wir erfahren hieraus, dass die Stadt schon 1632 von der Kriegsnot heimgesucht wurde.

13. S. 450 a. 1601 **Casparus Stoltz** Neostetinensis 9 (non iuravit per aetatem).

Zusatz: iuravit rectore d. Matth. Cunone anno 1604.

Er war 1601 auch Schüler des Stettiner Pädagogiums (s. A. III. Nr. 7). — Fraglich ist, ob er der in den Bausteinen S. 45 erwähnte Caspar Stoltze ist. — In den Bausteinen S. 46 ist noch ein Martin Stoltze als Pastor von Knacksee erwähnt, der 1602 dimittiert sei; die Pfarrchronik von Knacksee aber nennt diesen Geistlichen, der „viele Verdrüslichkeiten mit der Gemeine" gehabt, Martin Retze [so hiess auch der in den Bausteinen S. 46 genannte Pastor von Hütten („Retze" ist statt „Ratze" zu lesen)]; wie Lehmann zu dem Namen Stoltze gekommen ist, finde ich nicht.

14. S. 451 a. 1601 **Martinus Cuno** Neosedinensis 9 (per aetatem non iuravit).

Derselbe ist auch Schüler des Thorner Gymnasiums gewesen (s. A. II. Nr. 1); ferner s. o. Nr. 4, weiter unten Nr. 20 und A. II. Nr. 12.

15. S. 463 a. 1602 **Christianus Ebel** Neosedinensis Pomeranus 9.

16. S. 482 a. 1604 **Petrus Stoltzius** Neosedinensis 9 (non iuravit).

Derselbe ist 1604 auf dem Pädagogium in Stettin (s. A. III. Nr. 8). — Vielleicht ist er, sowie Caspar Stoltz (s. oben Nr. 13), ein Sohn des bei Giesebrecht a. a. O. erwähnten Neustettiner Ludimagisters Martinus Stolze (i. J. 1600). Der Familienname „Stoltz" kommt im Kirchenbuche sehr oft vor.

17. S. 500 a. 1605 **Martinus Stern** Neostetin. Pomeran. 9.

18. S. 505 a. 1606 mense Julio*) **Joannes Custerus** Neostetin. Pomeran. 9.

19. S. 506 a. 1606 - - **Jacobus Woycius** Neostetin. Pomeran. 8.

Dieser Familienname „Woike" kommt weiter unten noch oft vor (s. B. I. Nr. 10. 14. 20., ferner B. II. Nr. 10. 12., B. III. Nr. 11., B. IV. Nr. 8). — Ob er derselbe ist mit Jacobus Wothike, welcher 1609 Schüler des Stettiner Pädagogiums ist (s. A. III. Nr. 10), ist fraglich.

20. S. 507 a. 1606 mense Julio **Casparus Konovius** Neostet. Pomer. 9 (puer).

vgl. d. Bemerk. zu A. I. Nr. 4.

---

*) In diesem Jahre und ebenso i. J. 1611 ist die Immatrikulation im Juli auffallend stark gewesen.

21. S. 554 a. 1611 Julio men. **Laurentius Waldovius** Neostet. Pomer. 9.

Er war 1614 in Prima auf dem Thorner Gymnasium (s. A. II. Nr. 4), ein Bruder des Daniel Waldovius, der 1616 Schüler des Stettiner Pädagogiums war (s. A. III. Nr. 11) und 1614 in Thorn war (s. A. II. Nr. 5). — Lorenz Waldow war 1630 Bürgermeister (Bausteine S. 13), gleichzeitig mit Martin Moller (s. o. Nr. 11). — Der Familienname Waldow findet sich noch 1707 im hiesigen Kirchenbuche.

22. S. 590 a. 1615 **Matthias Hegerus** Neosedin. Pomer. 9.

23. S. 606 a. 1616 **Georgius Blagius** Neostet. Pomer. 9 iuravit.

Er ist wohl verwandt mit Antonius Blagius, der 1642 in Danzig auf der Schule war (s. B. IV. Nr. 3). — Der Familienname Blage kommt noch 1690 unter den Paten eines Joachim Mitzlaff vor.

24. S. 619 a. 1618 **Joachimus Glasenap** Neostetin. Pomeran. 9.

25. S. 647 a. 1621 **Martinus Wincklerus** Neosedin. Pomeran. 9 (puer non iuravit).

Er war 1628 Schüler des Stettiner Pädagogiums (s. A. III. Nr. 15); i. J. 1634 war er Ludimagister in Neustettin (s. Giesebrecht S. 3); auch Lehmann führt ihn (Bausteine S. 57) als Martin Winkler oder Winckel, Rector 1634, an, mit dem Zusatze: 1636 Pfarrer in Casimirshof. Woher diese Angabe stammt, weiss ich nicht; eine Nachfrage bei der dortigen Pfarre hat folgendes Verzeichnis der ältesten Pastoren ergeben, in dem Winkler fehlt:

Imus Pastor post fundationem hujus templi
factam anno gratiae recuperatae 1579 fuit
Matthias Ludolffus
II. Godofredus Pegelius
III. Martinus Lehentz (oder Lebentz?)
IV. Joachimus Fabricius
V. Joannes Friccius
VI. Johannes Ventzlaffius
VII. Johannes Gerhardus Stolbergius
h. t. hujus loci Pastor
vocatus ad Pastoratum
d. 14. Martii anni 1694.

Da die Jahreszahlen fehlen, so wäre es möglich, dass ein Name ausgefallen ist, doch ist dies nicht wahrscheinlich. Die dortigen Akten betreffend Personalia der Geistlichen gehen nur bis 1731 zurück, und das älteste Kirchenbuch geht nicht über 1694 hinaus.*) — Ob der von Giesebrecht S. 13 als Kantor am Gymnasium aufgeführte Martinus Winkler, der um 1644 aus diesem Amte schied, mit unserem Frankfurter Studenten und mit dem Rektor identisch ist, muss dahingestellt bleiben; Giesebrecht nimmt S. 131 Anm. 37) eine Namensverwechselung an, da Kludt in

*) Absichtlich habe ich diese Notizen hier veröffentlicht, damit sie aus der Verborgenheit des Kirchenbuches heraustreten und weiteren Studien dienen können.

der S. 4 angeführten Schrift Mart. Winkler unter den Kantoren nicht nenne; indessen ist wohl zu beachten, dass Kludt bei dem Verzeichnis der ‚Adjuncti oder Subrectores und der Cantores' ausdrücklich bemerkt, er könne nicht eben versichern, ob er nicht „einen oder den andern ausgelassen habe, indem er gar keine Nachricht von ihnen aufgezeichnet gefunden habe, sondern ihre Namen mit Mühe aus den Kirchenregistern habe hervorsuchen müssen."

26. S. 659 a. 1622 **Johannes Halbegius** Neosedin. Pomer. 9.

Er ist vielleicht der Kantor Johannes Hahleweg, welchen Giesebrecht S. 13 i. J. 1651 aufführt (Kludt schreibt ihn Haleweg); er trat, als der Subrektor Kunstmann 16.9 Bürgermeister wurde, in dessen Stelle ein. — Den Namen Hahlweg finde ich noch 1709 im hiesigen Kirchenbuche.

27. S. 659 a. 1622 **Johannes Lubbecius** Neosedin. Pomer. 9.

Er ist mit Joh. Halbegius, wie es scheint, gleichzeitig inskribiert (ihre Namen folgen in der Frankfurter Matrikel unmittelbar auf einander); er gehört vielleicht zu der Familie des Hasenfierischen Pastors Jochim Lübbeke um 1593 (Bausteine S. 46) und des Zamborster Pastors Gabriel Lübbeke 1622 (a. a. O. S. 51) und des Plietnitzer Pastors Thomas Lübke um 1627. — Der Familienname „Lübeck" (auch Lübbeke u. ähnl.) kommt im Kirchenbuche in den Jahren 1692 ff. oft vor.

28. S. 659 a. 1622 **Michael Heisius** Neosedin. Pomer. 9 (puer non iuravit).

Er ist vielleicht ein Bruder von Georg Heise (s. unten Nr. 31 und A. II. Nr. 7 u. A. III. Nr. 16).

29. S. 665 a. 1622 **Christianus Florus** Neo-Stetinensis Pomer. 9 (non iuravit puer).

Derselbe ist 1626 Schüler des Stettiner Pädagogiums (s. A. III. Nr. 12); er war ein Sohn des in den Bausteinen S. 10 u. 36 erwähnten Kapellan oder Diaconus (diesen Titel hat Wokenius in seinem „Beytrag zur Pommerischen Historie", Leipzig 1732, S. 138) Johann(es) Florus, der von 1593—94 Kantor an der hiesigen Schule war (s. Bausteine S. 36 u. 55), hierauf nach Woken. a. a. O. S. 138, welchem Lehmann in den Bausteinen S. 36 folgt, Pastor in Ratzebuhr. Die Richtigkeit dieser Angabe muss ich bezweifeln; denn die Ratzebuhrer Pfarrchronik kennt seinen Namen nicht; sie hat als ersten Pastor, dessen Name erhalten ist, Georg Tesmer, welcher 1566 von Edling examiniert und ordiniert wurde, auch zur Zeit der „grossen Kirchenvisitation" 1590 noch lebte, aber bald darauf einen Substituten erhielt, dessen Name, wie es in der Chronik heisst, unbekannt ist; dieser könnte Johann Florus sein, doch giebt Lehmann in den Bausteinen S. 50 (vgl. auch S. 46 bei Hütten) mit Bestimmtheit Retze als den Substituten an (s. auch oben S. 4 bei Joachim Quadejacob). Auf Tesmer aber folgt in der Chronik sofort Joachim Quadejacob, freilich mit der Bemerkung: „er ist der zweite Prediger, von dem man Nachricht hat." — Johann Florus war etwa von 1599 bis 1619 hier Kapellan; merkwürdige Nachrichten über ihn berichten die Bausteine a. a. O.

Von seinem Sohn Christian Florus ist noch folgendes zu erwähnen: nach dem Tode des Predigers Georg Lange in Plietnitz (Kr. Neustettin), welcher der fünfte Prediger daselbst gewesen sein soll, „intercedirte am 2. Jan. 1630 die Fürstin

Hedwig (ihr gehörte das Dorf Knacksee) bei denen von Bonin — sie hatten das Patronat im Pfarrdorfe Plietnitz — für Christ. Florum Neosed. diac. fil. Cantorem Kalisiensem"*), dass er in die erledigte Predigerstelle in Plietnitz vociert werden möchte, aber vergebens. Die Fürstin hatte schon einmal, nach dem Tode des Predigers Josua Woycke, 1626 vergeblich einen Vorschlag gemacht; sie wünschte den aus Hammerstein vertriebenen Prediger Peter Richter, der dann ihr Hofprediger in Neustettin, später Kapellan daselbst wurde (Bausteine S. 42. 43), als Prediger nach Plietnitz berufen zu sehen, aber die Herren von Bonin wählten den „wegen Kriegsdrangsalen" aus Schönau vertriebenen Prediger Thomas Lübke, der schon oben S. 8 erwähnt wurde. Als nun die Bitte der Fürstin zum zweiten Male unberücksichtigt blieb, wusste sie es durchzusetzen, dass Knacksee von der Pfarre Plietnitz getrennt und zur Parochie Zamborst (auch dieses Dorf gehörte ihr) geschlagen wurde; seit 1646 verwaltete der Zamborster Prediger Knacksee als seine filia; es trat dabei der seltsame Fall ein, dass der Zamborster Prediger durch zwei Pfarrdörfer, Hasenfier und Plietnitz, an den Pfarrhäusern vorbeifahren musste, um zu seinem Filial zu gelangen. Erst 1837 wurde Knacksee wieder mit der Plietnitzer Pfarre vereinigt.

30. S. 703 a. 1629 **Adrianus Nassius** Neosedinensis Pomer. 9 (non iuravit).

Derselbe ist 1631 Schüler des Stettiner Pädagogiums (s. A. III. Nr. 17); er war vielleicht ein Verwandter des ersten Rektors des hiesigen Gymnasiums Christianus Nasse; denn dieser „schrieb sich", nach einer handschriftlichen Randbemerkung von unbekannter Hand auf S. 104 des in der hiesigen Gymnasialbibliothek befindlichen Exemplars von Wokenius' Beytrag z. Pom. Hist., „in den gedruckten Schriften Neo-Sedinensem." Doch könnte er sich auch seines Amtes wegen so genannt haben und ist vielleicht der in der Frankfurter Matrikel S. 618 i. J. 1618 verzeichnete Christ. Nassius Poltzinensis; so wäre Giesebrechts Bemerkung auf S. 13 „aus der Gegend von Neustettin gebürtig" durch die Matrikel ergänzt.

31. S. 703 a. 1629 **Georgius Heisius** Neosedin. Pomeran. 9 (non iuravit).

Er war 1630 auf dem Stettiner Pädagogium (s. A. III. Nr. 16), ist aber in demselben Jahre am 5. Mai in das Gymnasium zu Thorn aufgenommen (s. A. II. Nr. 8); wo er zuerst gewesen ist, lässt sich nicht bestimmen. Er ist wahrscheinlich ein Bruder von Michael Heise (s. oben Nr. 28). — Im J. 1634 ist er Kantor an der hiesigen Schule (s. Giesebrecht S. 3).

Diese 31 Neustettiner finde ich vor 1640 in der Frankfurter Matrikel; von 1629 bis 1645 ist niemand eingeschrieben; der dreissigjährige Krieg ist nicht ohne Einfluss geblieben, und der Fürstin Hedwig, welcher auch das geistige Wohl ihrer Unterthanen am Herzen lag, ist gewiss nicht unbekannt geblieben, dass, während in 11 Jahren (von 1618—1629) 8 Neustettiner zur Frankfurter Universität zogen bez.

---

*) Aus Callies ist über ihn nichts zu ermitteln, da das Pfarrarchiv bei dem grossen Brande im J. 1771 fast ganz vernichtet ist; nur ein Kirchenbuch, das bis 1709 reicht, ist gerettet worden; auch die städtischen Akten bieten nichts.

dort eingeschrieben wurden, in abermals 11 Jahren (von 1629 bis 1640, bis zur Gründung des Gymnasiums) kein einziger sich dem Studium widmete; daher konnte sie sich wohl getrieben fühlen, „zu mehrerem Aufnehmen guter Künste, da die Schulen sehr abgenommen“, ein Gymnasium zu errichten.

II. Im Album des Thorner Gymnasiums stehen:

(bis 1640).

1. 1605 **Martinus Cuno** Neostetin. Pomeran. 4 Aprilis } Prima Classis
s. d. Bemerk. zu A. I. Nr. 4.
2. 1606 **Joannes Brachius** Neostetin.

Er ist jedenfalls der in den Bausteinen S. 50 erwähnte Pastor in Soltnitz, welcher 1614 dort instituiert wurde; die Pfarrakten enthalten nichts weiter, als was schon Lehmann angeführt hat. In den Bausteinen kommt der Name Brache noch öfter vor: S. 7 finden wir einen Kirchenvorsteher Peter Brache, 1581 vom Hauptmann Claus Somnitz vereidigt; derselbe kommt als Kirchenvorsteher in der Glockenlegende vor (S. 8); S. 11 werden Peter und Andreas Brach bei einer Vermessung erwähnt; S. 45 ist ein Daniel Brache, Sohn eines hiesigen Rathsverwandten, genannt. — Zu dieser Familie gehört wahrscheinlich auch Gabriel Bracke, der 1594 Schüler des Stettiner Pädagogiums war (s. A. III. Nr. 2); in der Frankfurter Matrikel steht übrigens (Bd. 1 S. 386) Gabriel Braccius als Stettinensis.

3. 1611 **Cunradus Nachtigall** cujus Parens juxta Neo Stetinum Pastor.

Von dem Vater habe ich bis jetzt nirgends eine Spur finden können.

4. 1613 **Laurentius Valdovius** Neostet. Prim. s. oben Nr. 21.
5. 1614 **Daniel Waldovius** Neostetin. Pomer. Laurentii Frater, Primanus.

Er ist 1616 auf dem Pädagogium in Stettin (s. A. III. Nr. 11).

6. 1629 **Matthias Pape** Martini Cos. Neostet.
F. Pomer. 4 Julii

Sein Vater Martin P. war 1618 und 1628 Bürgermeister in Neustettin (Bausteine S. 13); ob er auch der ebendas. S. 56 ff. erwähnte Kantor (1605—1607) und Ludimagister (1607—1611) ist, kann nicht festgestellt werden; dass ein solcher Amtswechsel damals möglich war, sehen wir an Christoph Kunstmann, welcher 1644 Kantor am Gymnasium war und 1659 Bürgermeister wurde (s. Giesebrecht S. 13); er wird weiter unten noch zu erwähnen sein. — Zu der Familie Pape gehört wahrscheinlich auch der von Woken. (Beytrag S. 140) zu den Gelehrten, die in und um Neu-Stettin geboren sind, gerechnete Martinus Papa, der am 13. Jan. 1691 begraben wurde (das Kirchenbuch giebt nicht den Todestag an, sondern den Tag des Begräbnisses); für meine Ansicht, dass Papa und Pape zu derselben Familie gehören, spricht, dass im Kirchenbuche steht: „Herr Martinus pape Churf. Rath begraben“; der Registerband der Frankfurter Matrikel trennt auf S. 333 die Familien Papa und Pape. Von Martinus Papa führt Woken. ein Werk an, welches den Titel hatte: Luctu-gaudia collectorum cinerum magnae olim Matris Pomeranici

orbis, Illustriss. et clem. Dnae, Dnae Hedewigis etc., ferner dass er ohne Erben starb und seine Bibliothek der Neu-Stettinschen Kirche vermachte.

Matthias Pape wird in den Bausteinen S. 9 als Hausbesitzer erwähnt; mehr war über ihn bisher nicht aufzufinden. — Im Antang des 18. Jahrh. kommt der Name Pape noch im Kirchenbuche vor.

7. 1629 **Georgius Plönscius** Neostetin. quoque 6 Julii.

Er war 1627 Schüler des Pädagogiums in Stettin (s. A. III. Nr. 14); wahrscheinlich ist er ein Sohn des von Woken. (Beytrag S. 141) unter der „ansehnlichen Zahl angesehener Juristen usw., die in Neu-Stettin berühmt gewesen", aufgeführten Proto-Notarius des hiesigen Schloss-Gerichts Georg Plöntzig, der 1620 und in den folgenden Jahren hier angestellt war; eine von ihm i. J. 1626 verfasste lateinische Grabschrift auf den Hauptmann Jacob Kleist führt Lehmann (Bausteine S. 10) an; ebendaselbst wird er als fürstlicher Amtsschreiber i. J. 1599 erwähnt.

8. 1630 **Georgius Heisius** Neostetin. 5 Maii (s. A. I. Nr. 31 und A. III. Nr. 16).

9. 1630 **Jochim Plonske** Neostetin. 5 Maii.

Er war wahrscheinlich ein Bruder von Georg Pl. (s. Nr. 7), vielleicht auch der in der Frankfurter Matrikel 1629 ohne Heimatsort inskribierte Joachimus Plontschius.

10. 1630 **Abraham Mustich** (Nustich?) Neostetin. 5 Maii

11. 1630 **Laurentz Christoph. à Somnitz** F. Capitan. Neostetinensis, 20. Octob.

Der nachmals hochberühmte Kurbrandenburgische Geheimrath und Staatsminister, Kanzler und Erbkämmerer von Pommern, Amtshauptmann und Burgrichter von Neustettin 1646—1654; ihn erwähnt Giesebrecht S. 11 und Beyer „Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Neustettin während der Jahre 1640—1890" S. 18. 19; näheres bleibt einer beabsichtigten Monographie über ihn vorbehalten, zumal hier kein Platz ist, seine Verdienste in ausreichendem Masse zu würdigen.

12. 1636 **Johannes Cuno** Neostet. Pomeran.

Er gehört wohl zu der oben S. 3 unter Nr. 4 erwähnten Familie, ist vielleicht ein Sohn des dort genannten Bürgermeisters Hans Kohne.

13. 1636 **Jacobus Hilintz** Neostetinen. Pom.

14. 1640 Octobr. 19 **Melchior Fechner** Neostetin. Pom. ⎫
15. 1640 Octobr. 19 **Christian Fechner** Neostet. Pom. ⎬ germ. tres Past. filii
16. 1642 Juni 15 **David Fechner** Neo-Stetinen. ⎭

Unter den Neustettiner Geistlichen finde ich weder bei Wokenius noch bei Lehmann den Namen Fechner. Es lebte aber 1630—1646 in Plietnitz (s. S. 8) ein Pastor Melchior Vechner, der statt des von der Fürstin Hedwig vorgeschlagenen Christian Florus (s. A. I. 29) dorthin vociert wurde; von ihm heisst es im Knackseeischen Kirchenbuche, dass er vor 1630 Prediger zu „Kahlstet in Pohlen" gewesen sei; er ging von Plietnitz nach Pegelow und Dalen (Dalow) bei Stargard i. P. und „intercedierte bei Hrn. Superint. Fabritio" von dort aus, dass „Plietnitz mit Knacksee zusammenbleiben möchte" (vgl. S. 9). Da die verschiedene Schreibart mit „F" und „V" unwesentlich ist, so darf angenommen

werden, dass der im Thorner Album erwähnte Pastor mit dem Plietnitzer identisch ist; auf eine frühere Anstellung in Westpreussen (oder damals Polen) weist auch der Zusatz: germani hin; vielleicht ist das Wort ‚Neostetin.' im Album verschrieben; es wäre auch auffallend, dass grade zur Zeit der Gründung unsers Gymnasiums (am 8/15 Oktober 1640) ein Neustettiner seine Söhne nach Thorn gebracht haben sollte.

Ein David Fechner Plitnitzensis Pomeran. ist auch 1648 im Frankfurter Album verzeichnet.

III. Schüler des Pädagogiums in Stettin.

(bis 1640).

In einem alten Rechnungsbuche der Marienkirche zu Stettin von Mich. 1558 bis Mich. 59 findet sich unter den Knaben des „Paedagogii, die für geringes Kostgeld gespeist werden":

Michael Ventzke van Nien Stettin.

Eine wichtige Notiz, da Michel Ventzke der älteste in der Neustettiner Schulgeschichte bekannte Ludimagister ist (s. Giesebrecht S. 3 und Bausteine S. 51).

Im Stettiner Album stehen folgende Namen:

1. 1580 **Paulus Born** Neostetinensis.

Er ist wahrscheinlich ein Sohn des Pastors Joachim Born in Neustettin, welcher 1554 durch den General-Superintendenten M. Paulus a Rhoda eingeführt wurde und bis 1573 im Amte war (Bausteine S. 30). Vielleicht ist er später nach Colberg verzogen, nachdem er resigniert hatte (a. a. O. S. 34); im Frankfurter Album steht nämlich 1577 ein Paulus Born Colbergensis (pauper, per aetatem non iuravit)

2. 1594 **Gabriel Bracke** Neostetin. (vgl. A. II. Nr. 2).
3. 1595 **Martinus Belluher** Neo Stet. Pom. (vgl. A. I. Nr. 10).
4. 1595 **Joachimus Rennofantius** Neostetin.

1711 finde ich den Namen Ronnevantz im Kirchenbuche im Totenregister.

5. 1595 **Balthasar Briedenfeld** (vgl. A. I. Nr. 9).
6. 1596 **Martinus Mollonus** Neostetin.

vielleicht verschrieben statt Mollerus; (vgl. A. I. Nr. 11).

7. 1601 **Casparus Stoltzius** Neostetin. (vgl. A. I. Nr. 13).
8. 1604 **Petrus Stoltzius** Neostetin. (vgl. A I. Nr. 16).
9. 1605 **Petrus Rutzius** Neo Sedinen. Pom.

Er gehört vielleicht zu der Familie des Bürgermeisters Augustin Rutze (Bausteine S. 13), welcher 1573 und 1594 dieses Amt bekleidete (Kratz a. a. O. schreibt den Namen auch: Ruetze).

10. 1609 **Jacobus Wothike** Neo Sedinen. Pom. (vgl. A. I. Nr. 19).
11. 1616 **Daniel Waldovius** Neo Sedinen. Pom. (vgl. A. II. Nr. 5).
12. 1626 **Christianus Florus** Neo Stetinen. Pom. (vgl. A. I. Nr. 29).
13. 1626 **Johannes Halewesius** Neo Stetinen. Pom.

vielleicht infolge eines Schreibfehlers aus Halbegius entstanden; (vgl. A. I. Nr. 26).

14. 1627 **Georgius Plönscius** Neo Stetinen. Pom. (vgl. A. II. Nr. 7).
15. 1628 **Martinus Wincklerus** Neo Stetinen. Pom. (vgl. A. I. Nr. 25).
16. 1630 **Georgius Heisius** Neo Stetinen. Pom. (vgl. A. I. Nr. 31).
17. 1631 **Adrianus Nassius** Neo Stetinen. Pom. (vgl. A. I. Nr. 30).

Auch in Stettin ist bis 1645 kein Neustettiner aufgenommen.

Endlich ist vor 1640 noch einzeln zu erwähnen

Ulrich Gottfried von Somnitz.

Er wurde d. 12. Jan. 1619 geboren als zweiter Sohn des Amtshauptmanns und Burgrichters Peter von Somnitz (III. in der Genealogie der Familie von Somnitz); sein älterer Bruder war der oben S. 11 genannte Lorenz Christoph v. Somnitz. Peter III. bekleidete das Amt des Burgrichters zu Neustettin von 1606—1646, war auch erster Rath und Oberhofmeister der Fürstin Hedwig; er ist wiederholt bei Giesebrecht (S. 5, 10, 11 ff) und bei Beyer (S. 8, 13, 18 ff) erwähnt.

Dass sein Sohn Ulrich Gottfried Schüler der vor Gründung des Gymnasiums in Neustettin bestehenden Stadtschule war (vermutlich zur Zeit des Rektors Martin Dusink, der in den Bausteinen S. 57 erwähnt wird), geht aus dem „Christlichen Lebenslauff" hervor, welchen Bartholomaeus Stoschius 1662 zu seinem „Ehrengedächtniss" herausgegeben hat; derselbe sagt darin folgendes über seinen Unterricht*): „Weil sein Vater bey diesem seinem Sohne feine Gaben des Gemüths und eine gute Natur gespühret, hat Er ihn nicht allein daheimbe durch geschickte Praeceptores, sondern auch in der Schulen allhier fleissig unterweisen lassen und, nachdem Er in der Lateinischen Sprache und disciplinis instrumentalibus ein gutes Fundament allhie geleget, nebst seinem Eltern Brudern Lorentz Christoff nacher Wittenberg auff die Universität daselbst Anno 1633 im Julio selbst in Person geführet." Dieser Bericht des Ehrengedächtnisses wird durch ein lateinisches ‚Programma' des Rektors Nasse in mehreren Punkten ergänzt; er sagt, dass Ulrich Gottfried mit seinem Bruder Lorenz Christoph auf das Gymnasium in Thorn geschickt sei (doch steht nur der Name des letzteren im Thorner Album, s. A. II. Nr. 11); nachdem er dort einige Zeit ‚caste integreque' gelebt hätte, sei er auf den Rat seiner Lehrer nach Königsberg i. Pr. auf die Universität (in Academiam Borussorum) gegangen und von dort erst nach Wittenberg. Hier vertraute Peter von Somnitz seine beiden Söhne besonders dem „Herrn Conrado Carpzovio Professori Juris, nachmaligen Fürstl. Magdeburgischen Cantzlern, in dessen Hause und bey dessen Tische Er Sie gelassen, wie auch andern vornehmen Leuten" an. In Wittenberg studierte Ulr. Gottfr. fast 5 Jahre; es wird von ihm gerühmt, „Er habe wohl keine Stunde muthwillig versäumt", sondern stets das Wort beherzigt:

Utendum est aetate, cito pede labitur aetas,
Nec bona tam rediit, quam fuit ante bona.

Im Januar des J. 1637 rief ihn sein Vater nach Hause zurück, liess ihn aber noch in demselben Jahre mit Lorenz Christoph nach Leyden gehen; darauf „zogen sie durch Engelland nach Franckreich und liessen sich zu Saumur nieder, woselbsten als auff einer

*) Als eine Probe des damaligen Stils und der seltsamen Orthographie führe ich hier und später die Worte des Ehrengedächtnisses unverändert an.

Evangelischen Academie*) damahls nicht allein verschiedene Weltberühmte Leute sich enthielten, sonder auch nebst den Studiis die exercitia Corporis sonderlich wohl getrieben wurden." Durch die grossen „Wiederwertigkeiten" der Jahre 1637 und 1638, in welchen „dass geliebte Vaterland in eine grosse ruin gerathen", wurde der Burgrichter Peter III. genötigt, seinen ältesten Sohn aus Frankreich zurückzurufen, Ulr. Gottfr. aber durfte 3½ Jahr in Saumur bleiben, wo er „nebst anderen nützlichen und wohl anständigen Dingen die Frantzösische Sprache wohl erlernte."

Später wurde Ulr. Gottfr. Kammerjunker der Prinzessin Luise Charlotte aus dem Kurfürstl. Hause Brandenburg, als diese sich mit dem Herzog zu „Churland in Liefland und Semigallen" vermählte: er gewann durch seine Gottesfurcht, Aufrichtigkeit und Treue beider Vertrauen in so hohem Masse, dass ihm die Generaldirektion über die „Aempter" des Herzogs anvertraut wurde. — Sein Vater warb 1643 für ihn in Rügenwalde bei der dort residierenden Herzogin Elisabeth, der Witwe des letzten Pommernherzogs Bogislavs XIV., um die Hand ihrer Kammer-Jungfer Fräulein Clara Catharina von Rammin; die Hochzeit fand aber erst nach des Vaters Tode statt und zwar „in Ansehung der trewen Dienste, so der Sehlige* Hauptmann der Fürstin Hedwig geleistet, auff Ihrer Fürstl. Gnaden Residentz-Hause" in Neustettin, wo die Fürstin ihnen die Hochzeit „anstellete und in Gegenwart Fürstl. Persohnen, auch verschiedener Fürstl. Abgesandten Sie vertrawen liess". Im J. 1654 wurde Ulr. Gottfr., als Nachfolger seines Bruders Lorenz Christoph, Burgrichter in Neustettin und damit Kurator des Gymnasiums; zur Uebernahme dieses Amtes gratulierte ihm der Rektor Nasse in einer Ode, die hier ihren Platz finden möge, da es uns bisher an Proben der wissenschaftlichen Thätigkeit dieses Mannes fehlte, von dem Woken. (Beytrag S. 104) sagen konnte, dass er „sowohl wegen seiner Erudition, Information, als Schrifften, in gutem Rufe gestanden."

Ode
Qua
Magnifico Generoso ac maxime Strenuo Domino,
Dn: Uldarico Gothofredo Somnitzen,
Haereditario in Grumbsdorff, Gönne etc. munus Diribitoris
et Capitanei Electoralis in Diaecoesi Neo-Sedinense (sic!)
suscipienti et capessenti ex animo
gratulatur
M: Christianus Nassius.

Ordine subsequitur sic disponente Jehovâ
Patrem praeclarum, quo non generosior ullus,
Musarum simul et solidae virtutis alumnus
Christophorus gnatus praeclaris ortus avitis,
Felix qui potis est rerum cognoscere caussas,
Qui per virtutem ad verum contendit honorem:
Qui nunc consiliis orbem tutatur honestis;

*) Sie war 1590 unter Heinrich IV. vom Gouverneur Duplessis Mornay gegründet.

Jndeque jure suo magnos it fama per orbes,
Ordine subsequitur sic disponente Jehova
Musarum decus et virtutis gloria magna
Exemplo raro hunc Ulricus clarus ubique,
Quos eadem sancto genuerunt viscera fato.
Sic verum. Quo fata trahunt retrahuntque sequendum!
Gratulor adventum, gratos simul omnia prospra (sic!)
Mecoenas atavo vere de stemmate nate,
O et praesidium nostrum simul et decus omne!
Adventus fortunatus sit et utili (?) omni,
Districtu nostro incolumis floresce vigeque.

Als Kurator des Gymnasiums berief er den Altenwaldischen Pastor Christian Alwart zum Konrektor an das Gymnasium; die von ihm unter dem 22. Mai 1656 ausgestellte Vocation befindet sich bei den Akten; auch die von ihm und dem Bürgermeister Christoph Kunstmann unterzeichnete Vocation des Subrektors Joh. Hahlweg v. 20. Okt. 1659 (wir fanden ihn schon A. I. Nr. 26) ist noch erhalten; nach der Bestimmung der Fürstin Hedwig (s. Beyer S. 8) hatte bei den beiden unteren Lehrerstellen (Adjunctur oder Subrektorat und Kantorat) die Stadt das Kompatronat. Leider wissen wir von seinen Beziehungen zu dem Gymnasium weiter nichts.

Sein Burgrichteramt wurde ihm durch den schwedisch-polnischen Krieg sehr erschwert, welcher auch unsere Gegend heimsuchte; er wusste aber das „Chur-Fürstl. Haus, so Ihm auff Schloss-Glauben vertrawet war“, zu verteidigen, weniger ‚vi et armis‘, wie Nasse im Nekrolog sagt, als ‚consilio et prudentia‘; doch erschütterten die Aufregungen dieser Zeit seine ohnehin schwache Gesundheit. Dazu kam, dass ihm in diesen Jahren vom grossen Kurfürsten mehrfach „gefährliche Reisen und Schickungen“ zu diplomatischen Zwecken aufgetragen wurden.

„Anreichend des Sehligen H. Hauptmanns privat-Leben und Wandel“ wird im Ehrengedächtnisse gerühmt, dass er „für allen Dingen aufs höchste sich bemühet Gott nach seinem Wesen und Willen, soviel Er uns davon in seinem heiligen Worte offenbahret, zu erkennen und Ihm mit auffrichtigem Hertzen zu dienen“; besonders hervorgehoben wird, dass er „der Lügen, so Ihm auch im Schertze nicht gefallen wollen, von Hertzen feind gewesen.“ Auf seinem Sterbebette hat er den Spruch 2. Tim. 1, 12: „Ich weiss, an welchen ich glaube, und bin gewiss, dass er kann mir meine Beilage bewahren bis an jenen Tag“ zu seinem „Leich-Text anzeichnen“ lassen; nachdem er dann die irdischen Dinge beschickt hatte, „hat er sich in den Willen seines Imperatoris Christi gehorsamlich eingelassen“ und ist am 10. Dec. 1660 selig entschlafen. Am 19. Juni 1661 wurde sein Leichnam mit „Adelichen Ceremonien“ in dem Somnitzischen Familienbegräbnisse in der Pfarrkirche zu Neustettin beigesetzt, in welchem schon sein Vater, seine Mutter Dorothea geb. von Westregeln und sein unten zu erwähnender Bruder Bogislaw ruhten (die Grabschrift der Mutter, die noch jetzt in der hiesigen Kirche vorhanden ist, führt Lehmann in den Bausteinen S. 12 an). Bald erschienen, der Sitte der Zeit gemäss, ‚laudationes funebres‘, teils von den Geistlichen teils von den Lehrern und Schülern des Gymnasiums verfasst, die, uns bisher unbekannt, der Vergessenheit entrissen werden sollen.

ΘΡΗ͂ΝΟΣ

In
Obitum
Magnifici Generosi et Nobilissimi Domini,
Domini
Uldarici Gothofredi Somnizii,
Capitanei Electoralis Neo-Stetini et districtûs ejusdem judicii arbitri dignissimi
et Electori Serenissimo à Consiliis
eminentissimi.

Sic tandem vixit genere et virtute decorus,
O et praesidium patriae firmum decus, atque
Dulce Suis, equitum lucens et rara Corona,
Flosque decorus Somnicium prognatus avito
Sanguine! Cui studium curae cordi pietatis,
Unam nec recte vivendi distulit horam:
Sed potius summo Jovae servivit honori.
O curas hominum, o quantum est in rebus inane!
Heu vitae legem! placidis Coëunt ubi semper
Haec immitia, ubi geminantur tristia laetis,
Pauperis et Libitina ferox pulsatque tabernas,
Et regum turres aequè discrimine nullo.
Somnitz Mecoenas atavis prognate vetustis
Quo properas? quo dic, animo gratissime nostro?
O si Jova potens animae servasset in orbe
Dimidium nostrae incolumem Te Fautor amice!
Consiliorum congressus cur oderis omnes?
Consultus partesque potens componere dextre
Rixantes varie. Sed quid conor revocare
In longè latèque beatas rite receptum
Coelorum sedes, Coelorum gaudia vera?
Hactenus ingenue sociatae foedere lecti
Se dedit ingenuum socium, fidum simulatque
Cognatis cunctis aspris in rebus Achatem:
Nunc mundum immundum thalami Sociamque reliquit,
Quaque super nubes via visa brevissima, culmen
Sidereum Coeli petit, quo rite petito
Vivit in excelsisque potitur gaudia vera.

Συμπαθῶς ἐδάκρυσεν
M. Christianus Nassius,
Electoralis Gymnasii Neu-Stetini
Rector.

In Obitum
Viri
Magnifici Generosi et Nobilissimi Domini,
Domini
Uldarici Gothofredi à Somnitz,
Seren. Elect. Brandenburg. Consiliarii Praefecturae Neo-Sedinensis
Capitanei et Iudicii Aulici Praesidis
Gravissimi.

Sic et Magnorum decurrunt Fata Virorum,
Qui Patriae corpus librant et robore Mentis
Prudenti firmant: Omni Bonitate subacti.
In vulgus notum, quantus Somnitius; arte
Consilioque potens: queîs Nomina Gentis Equestris
Condecorare suae Patriamque subinde levare
Pulchrum ducebat. Cordatus Nobilis, addo:
Egregius civis: Virtutum Forma: Bonorum
Et Decus et Fautor. Rerum concordia in uno
Magnarum rara est Virtutis, Gentis et Artis.
Sed nunc humanis rebus subducit iniquâ
Clade Virum Libitina ferox, simul eripit Orbi
Mentis Opes; nec non Virtutum nomina tollit.
Accipit haec Pomeris tam tristia nuncia tristis:
Vulnus habet crudum Domus ampla, dolore Camaenae
Confusae deflent ereptum morte Patronum
Atque Suorum animum studiosum: Mente revolvunt
Qui Domino parent, querulâ, quae cura regentis
Indulgens fuerit. Sic sunt haec tristia Fata
Qui Bonus est omni. Sed quae tua Magne Virorum
Sors et quae Fortuna? Tibi sunt candida contra:
Post En Virtutum Fama est, et nomen in Orbe
Miramur Bona nostra magis, cum perdita. Functis
Inde venit major Virtus et gloria Vitae.

L. M. Q.
Faciebat
Philippus Preige, Illustris Scholae
Neo-Sed. Con-Rector.

Prosopopoeia
beatissime defuncti.

Respice, qui transis tumulos, dilecte Viator,
Hunc Mundum, Vitam, Mortem Coelumque beatum
Mundus enim totus vere domus ampla malorum

morborum, scelerum longe tristissima Sedes,
est totus pariter, quaedam nativa tyrannis.
Vita hominum fumus, pistrinum bullaque vana,
phlegma, ustrina, cinis, foenum, flos, umbra nihilque.
Mors itidem velox est ultima linea rerum,
est pavor et pallor, nigror, Corruptio tandem
Corporis. At Coelum est pulcherrima regio Iôvae
aeternaeque domus pacis sedesque bonorum,
qua requies animis datur atque aeterna voluptas.
Saepius haec pensata mori te denique flectent
et tam perversi moriendo relinquere mundi
Stultitiam, tete innumeris auferre periclis,
prope tot aerumnis aeternam acquirere pacem.
Mundi et ego fragilis, miserae vitaeque molestas
Sustinui aerumnas, superavi corde fidenti
augusto Christi merito, quod erat mihi dulce
Solamen, Clypeusve adversus Spicula Mortis,
quae, licet horribilis, vitae mihi janua facta est,
quâ feror ad Christum Regem, coetumque beatum
quâ pariter laetans ingressus gaudia coeli,
gaudia, perpetuos quae duratura per annos
gaudia, quae cunctis testant, dilecte Viator;
Idcirco propera Iovae mecum cane laudes.

Johannes Halewegius; (s. über ihn S. 8 Nr. 26)
Sub-Rect.

Undique nos vexant Mors et Mavortia tela
Nec curant vulgum nec relligione moventur,
Sed rapiunt doctum, rapiunt cum paupere Croesum,
Exemplis varijs poterit res ipsa probari,
Comprobat ast satis hoc Somnitzi funus acerbum
Quem rapuit Numen dirae inclementia mortis.
Sed Deus altipotens, precor, ut solamine firmo
Solère afflictos, redeat nunc aurea Coelo
Pax et in his terris cessent Mavortia Spicla.

Haecce paucula in Obitum Magnifici, Generosi et Strenuissimi
Viri Dni. Uldarici Gothofredi à Somnitzen,
Sereniss. Elect. Brandenb. Consiliarii et Capitanei Neo-
Stet. Patroni, Favitorisque sui desideratissimi, ad-
dere voluit
Heinricus Kreidweiss, Illust. Schol:
N. S. Cant.

Es folgen noch zwei Gedichte von Schülern, die an einer anderen Stelle dieser Arbeit ihren Platz finden werden.

Hier möge aber noch das Trostgedicht des damaligen Diakonus Christian Alwart aufbewahrt werden, welcher in den Jahren 1656—1659 Konrektor am Gymnasium gewesen war und besonders durch seine *Λοιμολογία* berühmt geworden ist (s. Giesebrecht S. 14):

Consolatoria
Ad
Illustrem generos. et Magnificum Dn:
Dn: Laurentium Christophorum
à Somnitz,
Sereniss: Elector: Brand: Cancellarium
Eminentissimum etc. etc. Bigam fratrum
impensissime lugentem.

Patria quos genuit felix Pomerania fratres:
Quos vidit tellus Belgica, Marte potens:
Quos celebrat tellus quoque Saxonis, asperi in armis:
Quos admiratur Galliaque hesperia:
Quos quoque divisus vidit toto orbe Britannus:
Quos Prussus promtus Marte ut et arte canit:
Cujus virtutes, studiis Curlandia belli
Aspera, miratur: tumque Livonus acer:
Cujusque Ingenii veneratur Cimbria vires:
Quos Elector amat: Gloria magna Virum
Hos tristis condit tumulo Pomerania fratres:
Sic res, Sic hominum est, crede, parata, mihi!
Quorum non potuit studium complectier ulla
Tellus: parva horum corpora Crypta tenet.
Corpora sed claudit. Virtus celebrata per orbem
Vivit: post obitum robora magna capit.
Spiritus et vivit coelo post fata receptus.
Ergo, Vir illustris, pectora ne crucia.

Συμπάσχων scripsit solatium praesentissimum apprecatus
Christianus Alwartus,
Diac. Eccl. Neo-Sed.

B. Schüler der Jahre 1640—1714.

I. In der Frankfurter Matrikel stehen:

1. S. 767 d. ersten Bandes a. 1645 **Franciscus Henricus Richter** Neostetin. Pomeran. 9. Er ist d. 27. Mart. 1644 mit dem Zusatz ‚fil. Pastor. ib.' in das Album des Thorner Gymnasiums eingeschrieben; Dec. 1646 ist Franciscus Henricus

Riesterus Neost. im Danziger Album zu finden; ich vermute, dass hier ein Schreibfehler vorliegt, zumal Wokenius (Beytrag S. 138) bezeugt, dass Franc. Hen. Richter 1647 unter ‚Calovio zu Danzig disput. 5 de mataologia Pap. defendirt' hat. Sein Vater ist der in den Bausteinen S. 11 u. 42 erwähnte Peter Richter, der, nachdem er vorher Prediger in Hütten gewesen, 1626 Hofprediger der Fürstin Hedwig wurde, 1630 vom Hauptmann, Bürgermeister und Rath zum Kapellan vorgeschlagen und von der Fürstin bestätigt wurde; doch erhielt nicht er, wie sonst üblich war, nach des Pastors und Praepositus Lagus Weggang 1649 das Pastorat, sondern Gregorius Bunck, und als dieser 1654 nach Danzig ging, wurde Richter 1655 zwar Pastor, aber nicht Praepositus. In das Diakonat trat auf Verfügung der Regierung (Bürgermeister und Rath hatten um Daniel Lagus, Sohn des vorhin genannten Lagus, gebeten) M. Franciscus Henricus Richter und wurde auch Praepositus, also der Vorgesetzte seines Vaters. So berichtet Lehmann in den Bausteinen, wogegen Woken. (Beytrag S. 138) behauptet, der jüngere Richter wäre schon nach Lagus' Abgang, also 1649, Diakonus und Praepositus geworden; er lässt auch Bunck in der Reihe der Praepositi ganz weg, beides ohne Frage mit Unrecht. Nach dem Tode seines Vaters i. J. 1658 erhielt Franz Heinrich Richter auch das Pastorat und verwaltete beide Aemter bis zu seinem Tode am 26. Juni 1684 im Alter von 56 Jahren. Woken. sagt von ihm, er sei „zugleich ein guter Jurist gewesen und habe, nebst einigen Carminibus, 1661 eine Leich-Predigt auf Bugslaff von Somnitz edirt". Bei der i. J. 1681 in Soltnitz abgehaltenen Kirchenvisitation findet sich sein Name neben dem des Generalsuperintendenten Grabe.

2. S. 774 a. 1645 **Albertus Robbertson** Neosedin. Pomeran. 9.

Denselben Familiennamen in wenig veränderter Form erwähnt Woken. (Beytrag S. 119) im Neu-Stettinschen Chronicon MS.: „1634 ist an Andreas Robertsen ein Meichel-Mord geschehen." In dem S. 6 (A. I. Nr. 12) angeführten Protokoll der Armenschülerbüchse kommt Frau Bürgermeister Robbertsche i. J. 1682 als Schuldnerin vor, ferner Kämmerer Thomas Robbert 1669, endlich Hans Robberts, der 1628 50 fl. aus der Büchse geliehen habe. Wahrscheinlich gehören alle diese Personen zu derselben Familie, die vielleicht dänischer oder schwedischer Herkunft war. — Im Anfange des 18. Jahrh findet sich der Name im Kirchenbuche sehr oft.

3. S. 775 a. 1646 **Christophorus Mandike** Neosedin. Pomer. 9.

4. S. 775 a. 1646 **Petrus Roraus** Neostetin. Pomer. 9
5. S. 775 a. 1646 **Michael Bugges** Neostet. Pomer. 9 (vgl. über ihn Nr. 19 und B. V. Nr. 2)
6. S. 775 a. 1646 **Daniel Raddatz** Neostettin. Pomer. 9
7. S. 775 a. 1646 **Johannes Frederus** Neostettin. Pomer. 9

} propter aetatem non iurarunt.

Der Familienname Freder kommt 1690 unter den Paten vor.

8. S. 782 a. 1647 **Michael Kletze** Neostetin. Pomer. 9
9. S. 782 a. 1647 **Martinus Munzenberg** Neostet Pom.

} propter aetatem non iurarunt.

Er ist 1651 auf dem Stettiner Pädagogium (s. B. III. Nr. 3). Sein Vater ist vielleicht Melcher Muntzenberg, welcher im April 1689 einen 20jährigen

Sohn Johannes verlor; in dem eben erwähnten Protokoll kommen auch Muntzenbergs Erben vor, aber ohne Vornamen.

Martin Munzenberg wurde Pastor in Ratzebuhr i. Pommern; die dortige Pfarrchronik sagt über ihn folgendes: „Martin Münzenberg, aus Neu-Stettin gebürtig, ward 1658 in der Kriegszeit hieher vocirt, als die Pohlen alles abgebrent und verheeret hatten, zu seiner Zeit aber ward die Kirche wieder hergestelt. Er arbeitete sich hier schwach und alt, daher Er 1694 gerne sahe, dass Er einen gehülfen bekam und also geruhig im folgenden 1695ten Jahre im anfange des junii seine sterbliche Hütte ablegen konte, da Er, wie Herr Praep. Weise im Synodal Buch schreibt, seines Lebens und Elends recht satt war.“ In einem später geschriebenen Bericht über die Pastoren der Stadt Ratzebuhr findet sich noch die Bemerkung, dass zu seiner Zeit (1674) die Glocken neu gegossen wurden.

10. S. 788 a. 1648 **Henning Woike** Neostetin. Pomer. iuravit 22. Maii 9.

Er ist 1627 geboren, wie sich aus der nachher anzuführenden Bemerkung des Kirchenbuches ergiebt; er ist bei Kratz a. a. O. S. 273 als Bürgermeister des J. 1697 aufgeführt (Henning Woicke); Lehmann schreibt ihn (Bausteine S. 13) H. Woyke und giebt das Jahr 1681 für sein Bürgermeisteramt an; er fügt hinzu: † 11. Dec. 1707, 80 J. alt). Woher diese Angabe entlehnt ist, finde ich nicht; das Kirchenbuch enthält folgende Notiz: „D. 11. Octbr. 1707 ist Herr Henning Woyke 26jähriger Eltester Burger Meister im 81 Jahre begraben cum sermone“; mithin bekleidete er dieses Amt von 1681 an. Im Jahre 1690 ist er im Kirchenbuche als regierender Bürgermeister erwähnt; es ist daselbst von einer verstorbenen Person bemerkt, sie sei ohne ceremonien ausgetragen (begraben), weil die „Schulcollegen“ sich geweigert hätten ihr umsonst zu singen, und „dass ist, als es dem H. reg. Bürg. Woyken geklagt worden, als recht gethan justificiret worden.“ Von Henning Woike stammt auch das schon oben S. 20 bei Nr. 2 erwähnte Neu-Stettinische Chronicon Manuscriptum her, welches Wokenius im Beytrag S. 117 ff und Wilcke in der Chronik der Stadt Neustettin S. 34 ff abgedruckt haben; es reicht bis 1721, der letzte Teil ist von Hennings Sohn Georg Philipp, einem vieljährigen Neustettiner Gerichtsvogt (so Wokenius), fortgesetzt worden; aus den mancherlei Merkwürdigkeiten, die Henning W. berichtet, seien hier folgende als charakteristisch für die Zeitgeschichte hervorgehoben: es seien d. 6. Febr. 1675 die Schweden auch nach Neustettin gekommen, und d. 6. Juli desselben Jahres sei bei hoher Strafe angeordnet, dass diesen ganzen Tag weder Mensch noch Vieh essen oder trinken und man also einen ganzen Fasttag halten sollte; 1676 sei ein Dankfest gehalten, dass die Dänen Wismar weggenommen; in Bezug auf dieses Ereignis führt er folgende Verse an:

Wanglinus, Wolgast, Wollin, Wismaria, Weser,
　　Wildenbruch, quae sex W. malefacta notant,
His W. immerito placuit pressisse Wilhelmum.
　　Quare iam Sueco centupla W. faciunt.
Si vero mavis, fiant, septentrio, septem
　　W. infausta Tibi, quando Wilhelmus ovat.

Endlich sei als Kuriosität folgende Bemerkung erwähnt: vom J. 1684 schreibt Woyke: „den 2. Julii ist eine Sonnen-Finsterniss von den Mathematicis in Calender angesetzet, allein es hat fallirt und ist keine Sonnen-Finsterniss gewesen.“ Aber, setzt Woken. hinzu, sollte der Autor nicht eher fallirt haben? — In den Kirchenakten und den Gymnasialakten kommt Henning Woykes Name oft vor.

Die folgenden Namen stehen im zweiten Bande der Frankfurter Matrikel (Publikat. Bd. 36):

11. S. 2 a. 1649 **Franciscus Isensee** Neostet. Pomer. 15.

Von ihm meldet das Chronicon MS. folgendes: „1677 hat der Schwedische Oberst-Lieutenant Frantz Isensee, so erstlich ein Studiosus Theologiae gewesen, von hier gebührtig, denen Brandenburgischen mit Aussfallen vielen Schaden gethan.“ — Der Familienname Isensee kommt im Neust. Kirchenbuche 1693 und 1716 unter den Verstorbenen vor.

12. S. 2 a. 1649 **Johannes Hainius** Neosedin. Pomer. 15.

13. S. 2 a. 1649 **Christianus Zimmermannus** Neostettin. Pomer. 15.

Die drei letzten folgen in der Frankfurter Matrikel unmittelbar auf einander, sind also wohl zu gleicher Zeit eingetreten bez. inskribiert.

14. S. 6 a. 1649 **Philippus Woyke** Neostetin. Pomer. 15.

vielleicht derselbe wie Nr. 20, a. 1649 inskribiert, a. 1653 eingetreten. — Im Dec. 1648 finden wir ihn als Danziger Schüler (s. B. IV. Nr. 8). — Aus dieser Familie hatten wir eben Nr. 10 Henning Woike und oben Jacobus W. (A. I. Nr. 19).

15. S. 10 a. 1650 **Joachim Scheve** Neostetin. Pomer. 9.

Er ist 1647 Schüler des Stettiner Pädagogiums (s. B. III. Nr. 19). — Unter den Bürgermeistern führt Lehmann (Bausteine S. 13) Michael Scheve (1632.1663) an (Kratz hat ihn a. 1644.1659), ferner Paul Scheve für das Jahr 1655 (Kratz hat ihn in demselben Jahre, schreibt aber Schev). Ferner wird in den Bausteinen S. 11 Hans Scheve bei Gelegenheit einer Vermessung i. J. 1602 erwähnt. Diese gehören wohl alle mit dem A. I. Nr. 2 erwähnten Praepositus Jacobus Scheibe (Schive, Scheve, Scheue) zu derselben Familie; vielleicht sind Michael und Paul seine Söhne, Joachim ein Enkel von ihm. — Der Familienname Scheve findet sich auch noch später häufig im Kirchenbuche.

16. S. 19 a. 1651 30. Junii **Sigismundus Fischer** Neostetinensis 9.

Er gehört vielleicht mit dem 1641 in Danzig aufgenommenen Carl Fischer (s. B. IV. Nr. 2) in eine Familie; er war 1663 Bürgermeister (s. Lehmann a. a. O.).

17. S. 38 a. 1652*) **Albertus Robertson** Neostet. Pom. 9 (iuravit 12. Augusti).

18. S. 38 a. 1652 **Ernestus Robertson** Neostet. Pom. 9 (iuravit 24. Septembris).

Er ist 1647 Schüler in Thorn (s. B. II. Nr. 3); ferner vgl. B. I. Nr. 2. — Ernst Robbertsson, Senator in Neustettin, steht 1715 unter den Copulierten,

---

*) Vor dem Namen steht noch m.

vielleicht ein Sohn des obigen; auch der Name Rubbert und Rubberts kommt noch später oft im Kirchenbuche vor.

19. S. 38 a. 1653 **Michael Bugges** Neostetin. Pomeran. 9.

Er ist wahrscheinlich derselbe, den wir unter Nr. 5 fanden, indem er erst nach 7 Jahren wirklich die Universität besucht hat; vielleicht ist er der spätere Gramenzer Pastor, von dem unten (s. B. V. Nr. 2) ausführlicher die Rede sein wird. — Ob die Neustettiner Familie mit dem von Kratz a. a. O. S. 556 unter den Bürgermeistern der Stadt Wollin aufgeführten Michel Bugges (1587) zusammenhängt, ist zweifelhaft. — In Neustettin kommt der Name Bugges (Büge) sehr häufig vor.

20. S. 39 a. 1654 **Philipp Woik** Neostetin. Pomeran. 9 (s. vorher Nr. 14).

21. S. 39 a. 1654 **Ludovicus Caspar Brunovius** Neostetin. Pom. 9 } non iurarunt.

22. S. 39 a. 1654 **Martinus Crollovius** Neostetin. Pom. 9 }

23. S. 47 a. 1654 16. Octob. **David Hassaeus** Neostetin. Pom. 9 (iuravit).

24. S. 51 a. 1655 **Joachimus Jericke** Neo-Stetin. Pomer. 9. 16. Julii, in nundinis Margaritanis iniuratus.

Er ist wohl derselbe, der als Joachimus Gerike d. 2. Juni 1656 in Stettin aufgenommen wurde (s. B. III. Nr. 6). — Der Name Gerich oder Gercke kommt im Kirchenbuche wiederholt vor; am häufigsten finden wir Johann Gerich, Conditor und privil. Gewürzhändler, von dem es im Totenregister heisst: „Johann Gerich, Burgermeister und Conditor d. 20. Febr. 1740 cum sermone et parentatione in der Kirchen begraben"; ihn führt Kratz als Bürgermeister des Jahres 1736 an. Vielleicht ist er ein Sohn des Joachim Jericke (= Gerich).

25. S. 51 a. 1655 **Gregorius Abrahamus Raschius** Neo-Stet. Pom. 9.

26. S. 65 a. 1657 **Jacobus Havemannus** Neost. Pom. 9 (iuravit rectore d. Brunnemanno)

Da Brunnemann erst 1669 Rektor wird (s. das Verzeichnis der Rektoren zum zweiten Bande), so ist Havemann 12 Jahre vor seinem Eintritt inskribiert. — Im Geburtsregister des Jahres 1698 kommt ein Jakob Havemann als Vater vor; doch war dieser Leinweber; es ist möglich, dass er, nachdem er studiert hatte, einem höheren Berufe entsagen musste.

27. S. 69 a. 1658 **Jacobus Bügge** Neostetin. Pomer. 9.

Er besuchte 1661 das Thorner Gymnasium (s. B. II. Nr. 5). — Er ist nicht der Neustettiner Rektor Mag. Jacob Büge (1686—1696), sondern wahrscheinlich der von Woken. (S. 140) unter den gelehrten Neustettinern erwähnte Jakob Büge, der lange Amtmann in Neustettin war und „den Ruhm einer grossen Einsicht und Gelehrsamkeit" hatte; er starb 1719 im 75. Jahre, war also 1644/45 geboren; demnach ist er mit dem 14. Jahre in Frankfurt inskribiert, 17jährig in Thorn aufgenommen. Am 22. Octob. 1689 steht er als „Churfürstl. Neu-Stettinscher Ambt-Mann" unter den Copulierten; seine Braut war die 15jährige Tochter des „Rahts-Verwanten" Georgius Nitz aus Conitz. Es war seine zweite Frau; vom Tode der ersten berichtet das S. 21 erwähnte Chronicon also: „1682 d. 25. Febr. sind des Amtmanes Jacob Bügen Eheliebste, nebst ihrem Bruder und Mägdchen, da sie Fische aus dem Fisch-Kasten zuholen auff der See gefahren, alle 3. ertruncken."

Der Amtmann Jacob Büge wohnte vor dem damaligen Colberger Thore auf dem Gute*), welches nach ihm den Namen „Bügen" erhielt. Wokenius bemerkt a. a. O., Büge habe in seinem Alter bedauert, dass „Er in der Jugend nichts edirt" habe. Ueber seinen Tod enthält das Kirchenbuch folgende Bemerkung von der Hand des Diaconus (Weise): „D. 12. Oct. 1719 ist Herr Jacobus Büge, Königl. alter gewesener Amtmann dess abends in der Kirche beygesetzet, da zuvor im Hause der Herr Praep. Homann parentierte und ich in der Kirchen die abdanckung hielte." Seine Witwe lebte noch bis 1733.

28. S. 69 a. 1658 **Laurentius Büggesius** Neostetin. Pomer. 9.

Er ist jedenfalls der von Woken. S. 140 und in der Pfarrchronik von Gramenz erwähnte Bruder des Gramenzer Pastors Michael Buges; letzterer kam schon vorher unter Nr. 19 und 5 vor (ausführlicher wird von ihm unten B. V. Nr. 2 gehandelt werden). Von Laurenz Bugges sagt Woken., er sei eines Kaufmanns Sohn aus Neustettin gewesen, ein sehr wilder Mensch, habe zu Wittenberg studiert und sei 1664 Magister geworden. Die Gramenzer Chronik berichtet, der Pastor Buges „habe Ao. 1689 an diesem Bruder, der Prediger in Pomersin auf der Pohln. Gräntze war, das Malheur erlebet, dass er aus Hochmuth sich öffentlich zur Römisch Catholischen Kirche bekannte"; Woken. fügt hinzu, er habe auch „wider uns" geschrieben, und ihm habe auf diese Schrift der Pastor Wendius zu Bütow geantwortet; in dem Exemplare des Beytrags von Wokenius, welches sich in der hiesigen Gymnasialbibliothek befindet, ist der Name Wendius durchstrichen, und am Rande stehen folgende Worte geschrieben: „Christlieb Joachim Willich, im verdächtig. Zug Gottes, zu Stargard 1692 gedruckt". Woken. rechnet Laurenz Bugges zu den gelehrten Neustettinern. — In Danzig ist 1672 ein Laurentius Buge (s. B. IV. Nr. 12); dies muss ein anderer sein.

29. S. 69 a. 1658 **Paulus Schevius** Neostet. Pomer. 9.

Wenn er inskribiert ist, ohne geschworen zu haben (es fehlt freilich eine Bemerkung darüber), so kann er der Paulus Schaevius sein, der 1666 in Thorn auf der Schule war (s. B. II. Nr. 8).

30. S. 100 a. 1663 21. Juli **Johannes Christophorus Walter** Neosedin 9.

31. S. 101 a. 1663 5. Apr. **Godofredus Strölein** Neosedin. Pomeran. 0.

Er muss von armen Eltern gewesen sein, da er kein Eintrittsgeld zahlte; sonst werden schon die, welche nur 3 gr. zahlten, als pauperes bezeichnet. — Einen Gottfried Strölein finde ich 1657 als Collector der Armen-Schüler-Büchse. — Wahrscheinlich ist Friedrich Strölein, der 1661 Thorner Schüler ist, ein Bruder des jüngeren Gottfried Str. und der Collector beider Vater.

32. S. 102 a. 1664 8. Mart. **Theophilus Hassaeus** Neosedin. Pomer. 9.

Er ist vielleicht ein Bruder von David Hassaeus (s. Nr. 23).

33. S. 102 a. 1664 **Paulus Matthias Papa** Neosedin. 9.

Derselbe ist 1660 in Danzig (s. B. IV. Nr. 10). — Er gehört zu der

---

*) Sein Wohnhaus ist das jetzige Hertzbergsche Hotel.

A. II. Nr. 6 erwähnten Familie Papa oder Pape; der Zeit nach könnte er ein Sohn des dort angeführten Kurfürstl. Raths Martin Pape sein; wenn Woken. sagt, dieser sei ohne Erben gestorben, so kann ja Paulus Matthias vor dem Vater gestorben sein. — Es kommt aber im Kirchenbuche noch 1694 ein Martin Pape, Senator et Provisor, vor, dessen Tochter sich verheiratet; er lebte wohl noch, da sonst immer der Zusatz gemacht ist, dass der Vater verstorben ist. Ferner ist 1707 Martin Pape, civis literatus, Vater einer Tochter; 1708 wird demselben ein Sohn Samuel Christoph geboren, er führt aber den Titel Advocatus. — Von Paulus Matthias aber habe ich bisher keine Notiz gefunden.

34. S. 106 a. 1664 **Christianus Lew** Neosed. Pomer. 9 (iuravit).

Auf S. 107 steht a. 1665 unter den Depositi, qui non iurarunt, noch einmal Christianus Lew Pomeranus; wie beide Notizen zusammenstimmen, kann ich nicht ermitteln. — In einer von Ulrich Gottfried v. Somnitz unterzeichneten Urkunde vom Jahre 1659 (es ist ein gerichtlicher Vertrag mit der Kirche) kommt ein Protonotarius Hermann Lew vor, wahrscheinlich der Vater von Christian Lew. — Dieser nicht häufige Familienname findet sich auch bei Kratz a. a. O. S. 79; er führt unter den Bürgermeistern von Cöslin folgende dieses Namens an: Andreas Lew † 1602, Jochim Lew 1644. † 1651, Christian Lew 1686. † 1701 und Gabriel Lew, Lic. jur., Landrath, 1723—1730. † 1737; vielleicht ist unser Chr. Lew und der Cösliner Bürgermeister dieselbe Person.

35. S. 107 a. 1665 **Christianus Vangerovius** Neostetin. Pom. 9.

36. S. 110 a. 1665 **Matthaeus Movius** Neosed. Pomer. 9 (non iuravit).

37. S. 121 a. 1668 **David Carolus Hasse** Neosed. Pomer. 9 (non iuravit).

Er gehört wohl zu derselben Familie wie David und Theophilus Hassaeus (s. Nr. 23 und 32).

38. S. 194 a. 1686 29. Mart. **Christianus Philippus Alwart** Neo-Sedin. Pomer. 9.

Er war 1681 in Thorn auf dem Gymnasium (s. B. II. Nr. 11); wahrscheinlich ist er ein Sohn des S. 15 u. 19 erwähnten Konrektors am Gymnasium, der später Diaconus in Neustettin wurde. Christian Philipp studierte Medizin; am 8. Mart. 1693 findet er sich als Medicin. candid. unter den Paten.

39. S. 195 a. 1686 4 Maii **Michael Kirstenius** Neosedin. Pomer. 9.

Derselbe ist 1684 in Stettin auf dem Pädagogium (s. B. III. Nr. 10); doch lautet der Name im dortigen Album Kerstenius. — Kratz führt unter den Bürgermeistern von Tempelburg in den Jahren 1741 und 1767 Georg Jacob Kirstein (Kirstenius) an; ob dieser mit der Neustettiner Familie zusammenhängt, kann nicht ermittelt werden, da die Tempelburger Akten teils im siebenjährigen Kriege teils durch eine Feuersbrunst im Jahre 1765 vernichtet sind.

40. S. 249 a. 1699 24. Novemb. **Johannes Christianus Knuth** Neo-Stetin. Pomer. 6.

Derselbe ist 1696, 17 Jahre alt, auf dem Gymnasium in Thorn (s. B. II. Nr. 16), also 1679 geboren, daher im Kirchenbuche noch nicht zu finden, da das hiesige erst mit dem Jahre 1688 beginnt; aus dem Jahre 1687 sind einzelne lückenhafte Eintragungen. Knuth ist wahrscheinlich Schüler des hiesigen Gymnasiums

gewesen, da der Rektor Kludt in der „Nachricht von der Stiftung der Armen-Schüler-Büchse*) in Neu-Stettin (Colberg 1741)" ihn unter den Schülern nennt (er schreibt seinen Namen Knut), die eine Hülfe „zur Fortsetzung ihres Studirens" aus der Stiftung erhalten hatten. Er war nach Kludt a. a. O. 1741 Pastor; den Ort habe ich bisher nicht ermitteln können.

41. S. 287 a. 1712 26. Februarii **Jacobus Christophorus Alberti** Neosed. Pomer. 6.

Er ist, nach dem Kirchenbuche, getauft 1692 d. 27. (ohne Angabe des Monats); da aber die folgende Eintragung vom 4. Martij ist, die vorhergehende von Dominica Oculi, so muss der Geburtsmonat der Februar sein, da der Sonntag Oculi nie in den Januar fallen kann. Den Geburtstag giebt das Kirchenbuch nicht an; man darf nach der damaligen löblichen Sitte annehmen, dass die Taufe sehr bald auf die Geburt folgte; aus dem Datum ergiebt sich, dass die Taufe auch an Wochentagen stattfand. — Unter den Paten des Jakob Christ. Alberti befindet sich: Bügge, Pastor Persanzensis; mit ihm ist einer der in Vergessenheit geratenen Pastoren von Persanzig wiederaufgefunden (vgl. die Bem. zu Joach. Quadejacob auf S. 5). — Der Vater von Jak. Christ. Alberti war Philipp Heinrich Alberti, Proto-Notarius Iudicii Electoralis; Woken. zählt ihn (Beytr. S. 141) mit dem schon erwähnten Georg Plöntzig (s. S. 11) zu den „angesehenen Juristen" der Stadt Neustettin; Alberti wurde d. 23. Sept. 1719 „abends beygesetzet und folgenden Tages eine Gedächtniss-Predigt" gehalten. Phil. Heinr. Alberti kommt im Kirchenbuche als Vater eines am 1. Jan. 1689 getauften Söhnleins Christian Friedrich vor; am 28. Novemb. 1694 wird wieder ein Sohn von ihm mit denselben Namen „Christian Friedrich" getauft; jener Knabe war nämlich im 4ten Jahre gestorben, am 3. Mai 1692 begraben; dem später geborenen werden die Namen des verstorbenen gegeben, was man in manchen Familien aus abergläubischer Scheu zu vermeiden pflegte. — Im Danziger Album steht 1705 ein Philippus Henricus Alberti; er ist wohl vor 1687 geboren, da er im Kirchenbuche nicht zu finden ist.

Jacobus Christophorus Alberti war 1709 Danziger Schüler (s. B. IV. Nr. 22), 17 Jahre alt. Er ist der von Kludt a. a. O. erwähnte, 1741 noch lebende Bürgermeister, der als Schüler aus der Armen-Schüler-Büchse Stipendien empfangen hat; Kratz führt im Verzeichnisse der Bürgermeister von Neustettin (S. 274) J. C. Alberti 1736—, 1741 an.

42. S. 289 a. 1713 17 Martii **Joachim Balthasar Wagenseill** Neo-Sedino-Pomer.

Da über die Zahlung des Eintrittsgeldes nichts bemerkt ist, so muss angenommen werden, dass er von armen Eltern war; das ergiebt sich auch aus dem Kirchenbuche, wenn er, was wahrscheinlich ist, ein Sohn des in demselben oft erwähnten Bürgers und Nadlers Johann Baltzer Wagenseil war. Das Geburtsjahr ist nicht festzustellen; sein Name ist weder im Taufregister noch unter den

*) Näheres über die noch heute bestehende Stiftung des Herzogs Philipp II. findet man bei Giesebrecht S. 5

Konfirmierten (das Verzeichnis derselben beginnt erst mit dem Jahre 1711) zu finden; wäre er vor 1687 geboren, so müsste er im 25. Lebensjahre zur Universität gekommen sein; es könnten freilich besondere Umstände ihn so spät zum Studieren getrieben haben. Sein Vater verlor 1689 seine erste Frau, nachdem sie neun Tage zuvor ein Töchterchen geboren hatte; im Januar 1690 verheiratete er sich wieder; Kinder aus dieser zweiten Ehe sind bis 1713 im Kirchenbuche nicht verzeichnet.

Joachim Balthasar Wagenseil gehört zu den von Kludt a. a. O. erwähnten „muntern Gemüthern, welchen durch die Armen-Schüler-Büchse glücklich geholffen worden“; er war also wohl Schüler unseres Gymnasiums, hatte dasselbe aber schon verlassen, bevor Laurentius Palenius Rektor wurde; dieser trat sein hiesiges Amt am 24. Sept. 1714 an und trug die damaligen Schüler in das noch vorhandene Album ein; Wagenseil steht nicht mehr in demselben.

Er wurde 1726 Pastor in Kerstin bei Cörlin a. d. Persante als Nachfolger des Pastors Strempel; er schreibt über seine Berufung in dieses Amt im dortigen Kirchenbuche folgendes: „Von Sr. Hoch Reichs-Gräfl. Excellence von Manteuffel, Hochbetrauten Königl. Polnischen Geheimden Etats und Cabinets-Ministre bin ich Joachim Balthasar Wagenseil hactenus Lycei Cüssalin. Con-Rector durch Gottes sonderbahre Regierung d. 16. Jan. 1726 zum Pastore hiesiger Gemeine von Warschau aus vociret; und darauf am Johannis Tage ejusdem anni instituiret. Gott der Allmächtige in dessen Nahmen ich dieses Heilige Amt angetreten lasse alles gereichen zu seiner Ehren und Nahmens Verherligung p. J. X. Amen.“ Er wurde in der Kerstiner Kirche am 17. Juni 1727 „mit Jungfer Catharina Sophia Schernacks, des Herrn Magister Michael Andreas Schernacks, Archi-Diakon in Coeslin, jüngster Tochter“ getraut. Am 18. August 1730 wurde ihm ein Sohn Johann Michael geboren; ein Pate desselben war Laurentius Theodor Stockmann aus „Neuen-Stettin“. Ein anderer Sohn von ihm, Ernst Christoph Wagenseil, war 1742 Schüler unseres Gymnasiums.

Joachim Balthasar Wagenseil war ein gelehrter Altertumsforscher; er hatte in seinem Pfarrhause ein Naturalien-Kabinet, das ‚in spiritu vini‘ manche Merkwürdigkeiten enthielt. Einer rätselhaften metallenen Figur, die zu seinem Kabinet gehörte, gedenkt Oelrichs in seinem „Entwurf einer Pommerschen Bibliothek usw. (Berlin, 1771)“ auf S. 3; über diese Figur hatte Pastor Wagenseil im Jahre 1733 eine Druckschrift verfasst, in welcher er, auf Grund eines Gutachtens eines gelehrten Holländers, dieselbe für ein Götzenbild erklärte; gegen ihn schrieb der Cösliner Rektor Jaencke und erklärte die Figur für ein „künstliches Giess-Kännchen im Wasch-Becken“; diese Schrift druckt Oelrichs a. a. O. ab. Nach dem Tode des Pastors Wagenseil verkaufte seine Witwe die wertvolle Sammlung nach Berlin, sodass, wie Oelrichs bedauernd hinzufügt, nicht einmal bekannt ist, wohin die merkwürdige Figur gekommen ist.

Aus den Cörliner Superintendenturakten geht hervor, dass Wagenseil seinem Praepositus durch seine unordentlich geführten Rechnungen viele Verdriesslichkeiten bereitete; bei den Visitationen „thaten sich in calculo viele errores fast auf

allen paginis hervor". Im Sommer 1754 wurde er emeritiert, da er blind, taub und lahm geworden war, was auf ein sehr hohes Alter schliessen lässt; dies stimmt mit der obigen Vermutung, dass er vor 1687 geboren ist. Sein Nachfolger wurde Pastor J. G. Ramler. Bei der Auseinandersetzung wurde dem Emeritus der Befehl erteilt, eine allerdings consensu reverend. consistorii gemachte Schuld von 30 Thlrn. schleunigst an die Witwenkasse zurückzuzahlen; in einem rührenden Schreiben, in welchem er an die vielen und schweren Plagen seines Siech- und Krankenbettes erinnert, bittet er den Praepositus flehentlich ihm noch Frist zu gewähren; er unterzeichnet sich M. B. Wag., ist also wohl Magister gewesen. In einem anderen Schreiben bittet seine Frau zu gestatten, dass ihr Mann noch bis Ostern 1755 im Pfarrhause bleibe, da „seine Umstände so kläglich seien, dass er ohne Lebensgefahr nicht aus einem Hause ins andere transportiret" werden könne. Er hat diese lebensgefährliche Uebersiedelung nicht mehr zu machen brauchen, sondern ist vorher von seinem Elend erlöst; nach Oelrichs starb er 1754.

Ob der Altdorfer Professor Johann Christoph Wagenseil († 1705) zu dieser Familie gehört, konnte ich nicht ermitteln.

Soweit reicht das Verzeichnis der Neustettiner, welche bis 1714 in Frankfurt immatrikuliert sind; von keinem derselben, ausser Michael Bugges (Nr. 5 u. 19), von dem weiter unten näheres berichtet werden wird, konnte mit Bestimmtheit festgestellt werden, dass er Schüler unseres Gymnasiums war; nur bei Knuth (Nr. 40), Alberti (Nr. 41) und Wagenseil (Nr. 42) liegt die Vermutung nahe, dass sie demselben angehörten.

II. Neustettiner auf dem Thorner Gymnasium.

1. 1642 Juni (? 2) 5. **Stephanus Reimar** Neostetin. P.
2. 1644 Mart. 27. **Franciscus Henricus Richter** Neostet. fil. Past. ib. (vgl. B. I. Nr. 1.)
3. 1647 **Ernestus Robertson** Neosedinen. Pomeran. (vgl. B. I. Nr. 18.)
4. 1661 Jan. 27. **Fridericus Ströhlinus** Neo-Sedin. Pom. Suprem. (s. zu B. I. Nr. 31.)
5. 1661 Jan. 27. **Jacobus Büges** Neo-Sedin. Pom. Suprem. (vgl. B. I. Nr. 27.)
6. 1663 May 24. **Petrus Meske** Neosedinensis supr.
7. 1663 July 17. **Christophorus Künstmannus** Neosedinensis supr.

Er ist schon S. 10 A. II. Nr. 6 erwähnt; er wurde nach Giesebrecht (S. 13) 1644 Kantor am Gymnasium und war zugleich Advocat und Prokurator bei dem Burggericht, 1651 wurde er Adjunktus am Gymnasium; noch 1662 spricht er von seinem Rechtsgeschäfte, Schul- und Predigtamt (Giesebrecht S. 131 Anm. 38); dies stimmt aber nicht damit, dass er nach Giesebrecht (S. 13) 1659 Bürgermeister wurde und Joh. Hahleweg (s. A. I. Nr. 26 u. S. 18) in seine Stelle als Subrektor (= Adjunktus) trat. — Er starb am 2. März 1670; wir erfahren dies aus einer der Reden, welche am 27. Maii (nicht Martii, wie Giesebrecht S. 132 angiebt) 1721 bei der Gedächtnisfeier zu Ehren der Fürstin Hedwig teils vom Konrektor Wokenius teils von Schülern der Anstalt gehalten wurden; in der fünften deutschen Rede beschäftigt sich der Verfasser, Christoph Weise aus Colberg (wir

werden ihn unter den Schülern des Jahres 1721 im Album finden), mit den Subrektoren und Kantoren der Anstalt und bemerkt über Kunstmann, dass Alwart ihn mit folgenden Versen gelobt habe:

Was Römisch, Griechisch, was Hebräisch war zu nennen,
Was Schul-Witz in sich hält, Justinianus Lehr'
Samt Christi reinem Wort, das war sein Kunst und Ehr'.

Zu seinen Nachkommen gehört wohl der stud. theologiae Christoph Philipp (?) Kunstmann, welcher d. 4. April 1704 cum sermone hier begraben wurde.

8. 1666 Decemb. 17. **Paulus Schaevius** Neosedinens. Pomer. suprem.

Er gehört zu der A. I. Nr. 2 u. B. I. Nr. 15 u. 29 erwähnten Familie.

9. 1670 Mart. 23. **Joachim. Miethmannus** Neo-Stet. Pom. Prim.

10. 1675 Jun. 18. **Laurentius Woyke** Neo-Sedin. Pomer. sup.

Diese Familie kam schon B. I. Nr. 10.14.20 vor.

11. 1681 May 6. **Christianus Philippus Alwartus** Neo-Sedin. Pomer. (vgl. B. I. Nr. 38).

12. 1684 Aug. 4. **Johannes Woike** Neo-Stetino-Pomeranus Primanus (s. d. Bemerk. zu Nr. 10).

13. 1690 Oct. 5. **Erdmann Reddemerus** Neosedinensis Primanus.

14. 1693 April. 10. **Casimirus Buge** Neosed. Pomeranus Primanus.

15. 1696 Nov. 28. **Christianus Bige** Neo Sedinens. Pomer., 20 J., in Prima.

Trotz der verschiedenen Schreibung des Namens gehören wohl beide zu der schon wiederholt erwähnten Familie Büge (Bugges); vgl. vorher Nr. 5, ferner B. I. Nr. 5. 19. 27. 28.

16. 1696 Dec. 21. **Joh. Christianus Knuth** Neosedin. Pom., 17 J., Prim. (vgl. B. I. Nr. 40.)

17. 1700 April. 23. **Ulricus Trols** Neosed. Pom. Past. F., 20 J., ad Supr.

Weder bei Woken. noch im Kirchenbuche ist ein hiesiger Pastor Trols zu finden; unter den Verstorbenen kommt im J. 1688 der Name Trols vor, es heisst dort: „D. 13. Febr. Herr Ulrich Troles Rahtsverwanter, der im 66 jahr Verstorben, mit einer Leichpredigt begraben.“ Aber aus dem Geburtsregister des Jahres 1708 ergiebt sich, dass damals Mich. Troles Pastor Persanzensis war; er befindet sich am 19. Dec. unter den Paten des Samuel Christoph Pape, Söhnleins des Martin Pape. Dazu kommt, dass sich unter den Schülern des Gymnasiums im Jahre 1714 Casemirus Uldaricus Trols Persantzig. befindet; aus dieser Angabe würde, selbst wenn wir die Notiz des Kirchenbuches nicht hätten, hervorgehen, dass Trols Pastor in Persanzig war; denn in jener Zeit konnten, ausser den Adeligen, von den Dörfern nur Söhne der Pastoren zum Gymnasium und zu der Universität gehen. Die Pfarrchronik von Persanzig ist somit wieder bereichert (vgl. S. 26). Beide Söhne des Pastors erhielten den Vornamen Ulrich wohl nach dem Neustettiner Rathsverwandten, der vermutlich ihr Onkel war.

Ulricus Trols ist wahrscheinlich, bevor er nach Thorn ging, Neustettiner Schüler gewesen und hat deshalb im Thorner Album den Zusatz: Neosedinensis erhalten; der gleiche Fall scheint bei Hohenhausen (s. nachher Nr. 19) vorzuliegen.

18. 1700 April 23. **Michael Zabel** Neosedin. Pom., 19 J., ad. Suprem.
19. 1710 Jun. 25. **Lucas Gotthold Hohenhausen** Neosedin. Pom. Supr.

Er ist 1708 auf dem Danziger Gymnasium (s. B. IV. Nr. 21). — Der Name Hohenhausen fand sich im Pielburger Kirchenbuche; am 24. Julij 1758 steht unter den Paten (dort mit Susc. bezeichnet) des Hrn. Predigers Hohenhausen zu Coprieben Ehe Liebste. Eine Erkundigung in Coprieben ergab folgendes Resultat: dort war von 1685 bis 1735 (50 Jahre!) Lucas Christianus Hohenhausen Pastor. Seine beiden ältesten Söhne hiessen Christian Friedrich, geboren 1687 (s. B. IV. Nr. 19), und Lucas Gotthold, geboren d. 9. August 1689; es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass beide die im Thorner bez. Danziger Album verzeichneten Schüler sind; Christian Friedrich würde im Alter von 20 Jahren in Danzig gewesen sein, Lukas Gotthold wäre bei der Aufnahme in Danzig (1708) noch nicht 19 Jahre alt gewesen. Beide sind vermutlich auf dem Neustettiner Gymnasium gewesen, bevor sie nach Danzig gingen, und daher, wie Trols (s. d. Bem. zu Nr. 17), Neosedini genannt worden. Ausser diesen beiden Söhnen hatte der Copriebener Pastor noch viele Kinder; einer seiner anderen Söhne Martin Gottlieb Hohenhausen wurde 1735 Nachfolger seines Vaters und blieb bis zu seinem Tode, am 2. Sept. 1763, im Amte in Coprieben.

In der Copriebener Kirche befindet sich noch das Bild eines Pastors, wahrscheinlich des älteren Hohenhausen; ein anderes Bild stellt ein vor dem Bilde des gekreuzigten Heilandes knieendes Weib dar, das zu Christo betet: „Erhöre mich“, worauf er antwortet: „Ich habe Dich erhöret.“ Unter dem Bilde befindet sich mit goldenen Buchstaben folgende Inschrift:

Hier eine rechte Beterin, eine Glaubenskämpferin,
Eine wahre Gottesbraut, die Ihm Christus hat vertraut.
Perpetua Regina Haken,
geb. 1673 d. 24. Sept., gest. 1737, d. 1. Juni.
Alt 53 Jahre 37 Wochen.
L. C. Hohenhausen, Past. Coprie. p.

Das Bild hat gewiss Martin Gottlieb zum Andenken seiner Mutter gestiftet; doch ist die Unterschrift des Namens seines Vaters auffallend.

Der Familienname Hohenhausen kam auch in Belgard und Colberg vor; in Belgard war 1608 und 1618 Lucas Hogenhusen (Hohenhaus) Bürgermeister (s. Kratz a. a. O. S. 38); ebendaselbst S. 96 und 97 sind die Colberger Bürgermeister Hans Hogenhusen (Hoghenhauss) 1508 und 1513, Hermann Hohenhausen (Hogenhus) 1599 aufgeführt.

Von diesen 19 Schülern des Thorner Gymnasiums sind 9 in Suprema, 6 in die Prima aufgenommen; bei 4 fehlt die Angabe der Klasse; wahrscheinlich haben alle zuvor das Neustettiner Gymnasium besucht.

(Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	Gymnasium.								
	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	I. (Ib u. Ia komb.)	Sa.
Religion.	3	2	2	2	2	2	2	2	17
Deutsch.	4*)	3*)	3	2	2	3	3	3	23
Lateinisch.	8	8	7	7	7	7	6	6	56
Griechisch.	—	—	—	6	6	6	6	6	30
Französisch.	—	—	4	3	3	3	2	2	17
Englisch.	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Hebräisch.	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Geschichte und Erdkunde.	2	2	2 2	2 1	2 1	2 1	3	3	23
Rechnen und Mathematik.	4	4	4	3	3	4	4	4	30
Naturbeschreibung.	2	2	2	2	—	—	—	—	8
Physik, Elemente der Chemie und Mineralogie.	—	—	—	—	2	2	2	2	8
Schreiben.	2	2	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen.	—	2	2	2	2	2	2		12
Turnen.	3	3	3	3		3		3	18
Singen.	2	2	3 (Chorklasse).						7

*) Von den 4 bezw. 3 deutschen Stunden ist je eine zu Geschichtserzählungen bestimmt.

2. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

Lehrer.	Prima. (Ia und Ib komb.)	Ober-Secunda.	Unter-Secunda.	Ober-Tertia.	Unter-Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Summa.
Direktor Dr. Schirlitz. Ord. von I.	Lateinisch 6 Griechisch 4	Geschichte u. Erdkunde 3							13
Professor Reclam.	Mathematik 4 Physik 2	Mathematik 4 Physik 2	Mathematik 4	Mathematik 3					19
Professor Beyer. Ord. von II a.	Religion 2 Hebräisch 2 Geschichte u. Erdkunde 3	Religion 2 Griechisch 6	Religion 2	Religion 2 Deutsch 2					21
Oberlehrer Kohlmann. Ord. von II b.		Lateinisch 6	Lateinisch 7 Griechisch 6			Erdkd. 2			21
Oberlehrer Borgwardt	Turnen 3	Turnen 3	Physik 2	Physik 2	Mathematik 3 Naturb. 2	Mathem. 4 Naturb. 2			21
Oberlehrer Wille. Ord. von III a.	Deutsch 3 Griechisch 2			Latein. 7 Griech. 6 Gesch. 2 Erdkd. 1					21
Oberlehrer Dr. Tümpel. Ord. von III b.		Deutsch 3	Deutsch 3 Geschichte 2 Erdkunde 1		Latein. 7 Griech. 6				22
Oberlehrer Betge. Ord. von V.	Französisch 2	Hebräisch 2			Religion 2 Französ. 3		Religion 2 Deutsch 3 Latein. 8		22
Oberlehrer Succow. Ord. von IV.					Deutsch 2 Gesch. 2 Erdkd. 1	Religion 2 Deutsch 3 Latein. 7 Gesch. 2		Religion 3	22
Wissenschaftlicher Hilfslehrer Menges. Ord. von VI.	Englisch 2	Französisch 2 Englisch 2	Französisch 3	Französ. 3		Französ. 4		Latein. 8	24
Technischer Lehrer Saar.	Singen (Chorklasse) 3			Turnen 3		Turnen 3	Naturb. 2 Turnen 3 Singen 2	Deutsch 4 Naturb. 2 Turnen 3 Singen 2	27
Technischer Lehrer Schwanbeck.	Zeichnen 2		Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Rechnen 4 Erdkd. 2 Zeichnen 2 Schreib. 2	Rechnen 4 Erdkd. 2 Schreib. 2	28

3. Übersicht über die von Ostern 1892 bis dahin 1893 absolvierten Pensen.

Prima. Ordinarius: Der Direktor.

Religion 2 St. Im Sommer: Erklärung des Evangeliums Johannis. Im Winter: Kirchengeschichte. — Hollenberg, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in den Gymnasien. Novum testamentum Graece. Beyer.

Deutsch 3 St. Lebensbilder von Luther, H. Sachs, M. Opitz, P. Gerhardt, Gleim, Gellert, Klopstock, Bürger, Voss, Claudius und Lessing. Klassenlektüre: Lessings Abhandlungen über die Fabel (I, II, IV) und das Epigramm; Goethes Iphigenie und Schillers Braut von Messina, Auswahl aus Goethes und Schillers Gedankenlyrik, Proben von neueren Dichtern. Vorträge der Schüler im Anschluss an die ihnen mitgeteilten Lebensbilder sowie an die Klassen- und Privatlektüre. Aufsätze. Wille.

Themata für die Aufsätze: 1. Art und Möglichkeit der Heilung des Orest. (Goethes Iphigenie). 2. a. Historisches Recht und allgemeines Menschenrecht in Goethes Iphigenie. b. Inwiefern zeigt sich in den Verbrechen des Geschlechts des Tantalus eine Zunahme und eine Abnahme der Verschuldung? (Goethes Iphigenie). 3. Inwiefern ist der Ruhm der Ahnen für die Nachkommen ein Hort, inwiefern birgt er aber auch eine Gefahr für sie? 4. (Klassenarbeit). Aus welchen Gründen ist das Andenken berühmter Männer in des Dichters Liede besser bewahrt als in Erz und Marmorstein? 5. a. Inwiefern ist der Mensch zum Stolze berechtigt und zur Demut verpflichtet? (Nach Goethes Oden Meine Göttin, Das Göttliche und Grenzen der Menschheit). b. Wie wird in Schillers Braut von Messina die Ermordung Don Manuels herbeigeführt? 6. (Klassenarbeit). a Not entwickelt Kraft. b. Welche Momente scheinen für die Echtheit des Demetrius zu sprechen? (Schillers Demetrius). 7. a In welchen Punkten lassen sich die Fabeln des Sophokleischen Philoktet und der Goethischen Iphigenie miteinander vergleichen, und in welchen unterscheiden sie sich? b. Der Prolog in Sophokles' Philoktet, ein Muster einer Exposition. 8. Inwiefern ist das Leben zwar ein hohes Gut, aber doch nicht der Güter höchstes?

Abituriententhema zu Michaelis 1892: Wie erklärt sich und wie äussert sich die Neigung der Menschen, geistige Grösse und sittliche Hoheit zu verkleinern, und welche Beispiele dafür lassen sich aus der Geschichte anführen? Zu Ostern 1893: Inwiefern kann der Deutsche mit Recht auf sein Vaterland stolz sein?

Lateinisch 6 St. Lektüre im Sommer (z. T. ex tempore): Cic. epist. sel. (nach der Ausgabe von Dietsch: Pars I: 109, 107, 108, 13, 14, Pars II: 19, 81, 80, Pars I: 138, 31, Pars II: 72, 73, 74), Tac. Ann. I, 1—15, 31—52, privatim Liv. XXIV. 3 St. Hor. carm. III, 1—23 (mit einigen Auslassungen) 2 St. Lektüre im Winter (z. T. ex tempore): Cic. epist. sel. (Pars II: 83, 32, 31, 28, Pars I: 24, 25, 51, Pars II: 15, 37, 38, Pars I: 70), Tac. Agricola, privatim: Tac. Ann. I, 16—30, 53—81. 3 St. Hor. carm. III, 24—30, IV, (mit einigen Auslassungen) carm. saec., epp. I, 1 und 2. 2 St. Einleitungen zu den Schriftstellern hier wie in den folgenden Klassen. — Alle 14 Tage eine Übersetzung ins Lateinische im Anschluss an Gelesenes abwechselnd als Klassen- und Hausarbeit, daneben alle 6 Wochen eine Übersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit, gelegentlich eine lateinische Inhaltsangabe und vierteljährlich in der Klasse deutsche kürzere Ausarbeitungen über durchgenommene Abschnitte. Bei Gelegenheit dieser schriftlichen Übungen grammatische und stilistische Wiederholungen. 1 St. Direktor.

Griechisch 6 St. Lektüre im Sommer: Thukyd. II, c. 1—65, Plat. Menon, im Winter: Demosth. or. Olynth. I—III, Plat. Protagoras. Grammatische Wiederholungen aus allen Gebieten je nach Bedürfnis. Alle 4 Wochen eine schriftliche Übersetzung aus dem

Griechischen und vierteljährlich eine deutsche Ausarbeitung über Gelesenes als Klassenarbeiten. 4 St. Direktor. Hom. Il. XIII—XXI (mit Auswahl), Soph. Philoktetes (anfangs mit besonderer Anleitung) 2 St. Wille.

Französisch 2 St. Lektüre im Sommer: Lanfrey, Expédition d'Égypte, im Winter: Molière, Le Misanthrope. Übungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache, gelegentlich zusammenfassende grammatische Wiederholungen. Alle 14 Tage eine schriftliche Übersetzung eines Abschnittes aus dem Französischen ins Deutsche, abwechselnd als Exercitium oder Extemporale, und vierteljährlich eine kürzere deutsche Ausarbeitung über durchgenommene Abschnitte. Betge.

Englisch 2 St. Fakultativ. Lektüre im Sommer: Macaulay, History (Deutschbein S. 134—166 mit Kürzungen), im Winter: Irving, Sketchbook (Deutschbein S. 72 ff. N. 4, 5, 6, 10). Regelmässige Sprechübungen im Anschluss an das Gelesene oder an diktierte colloquial sentences. Alle 3 Wochen ein Diktat. Menges.

Hebräisch 2 St. Fakultativ. Repetition und Erweiterung der Formenlehre; die wichtigsten Regeln der Syntax nach Gesenius' Grammatik. Lektüre im Sommer: Buch Jonas und 1. Kön. 18 ff., im Winter: ausgewählte Psalmen. Alle 3 Wochen abwechselnd eine Analyse oder eine Übersetzung aus dem Deutschen ins Hebräische. Beyer.

Geschichte und Erdkunde 3 St. Deutsche Geschichte von 1648 bis 1888, nach dem Grundriss der allgemeinen Geschichte von Dietsch-Richter, Teil 3. Gelegentlich geographische Repetitionen. Vierteljährlich eine kürzere Ausarbeitung. Beyer.

Mathematik 4 St. Vervollständigung der Trigonometrie, Stereometrie nebst mathematischer Geographie der Kugeloberfläche. Der Koordinatenbegriff und einige Grundlehren von den Kegelschnitten. Einiges über harmonische Punkte und Strahlen. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit abwechselnd als Klassen- und Hausarbeit. Lehrbuch von Kambly. Reclam.

Abiturientenaufgaben zu Michaelis 1892: 1. Zur Seite AB eines Dreiecks ABC eine Parallele XY so zu ziehen, dass XY = BY — AX ist. 2. Eine Rente von 2500 M., die noch 16 Jahre läuft, soll in eine andere verwandelt werden, die noch 25 Jahre läuft. Wie hoch kommt die neue, wenn die Zinseszinsen zu $3^3/_4$ % gerechnet werden 3. Die Gesamtoberfläche eines geraden Kegels zu berechnen, dessen Seitenlinien mit der Grundfläche den Winkel α bilden, und dessen Volumen gleich dem einer Kugel mit dem Radius R ist z. B. $\alpha = 59^0\ 17'\ 12''$. $R = 3_{,02153}$ m. 4. Zwei Punkte A und B, die d^m von einander entfernt sind, bewegen sich einander entgegen und beginnen diese Bewegung in demselben Momente. Die Geschwindigkeit des A beträgt a^m, die Zahl der Meter, die B in jeder Sekunde macht, ist um b kleiner als die Zahl der Sekunden, welche beide Punkte unterwegs sind. Wie viel Meter hat jeder Punkt bei ihrem Zusammentreffen gemacht? z. B. d = 221, a = 10, b = 6. — Zu Ostern 1893: 1. Eine gegebene Strecke so zu teilen, dass der eine Teil die mittlere Proportionale wird zwischen der ganzen Strecke und dem Doppelten des anderen Teiles. 2. Über einem gleichseitigen Dreieck mit der Seite s ist ein gerades Prisma errichtet, in dem die Summe der 3 Seitenflächen gleich der Summe der beiden Grundflächen ist. Wie gross sind a) die Oberfläche und das Volumen dieses Körpers, b) der Radius, die Oberfläche und das Volumen der ihm umbeschriebenen Kugel? Beispiel: $s = 2_{,3578}$ m. Am Meeresstrande steht ein Turm von a^m Höhe über dem Meeresspiegel. Von seiner Spitze aus erblickt man die Mastspitze eines Schiffes unter dem Depressionswinkel α und, nachdem das Schiff in der Richtung vom Turme fort sich b^m entfernt hat, unter dem Depressionswinkel β. Wie gross ist die ursprüngliche Entfernung des Schiffes vom Turme, und wie hoch seine Mastspitze über

dem Meeresspiegel? Beispiel: a = 80, b = 500, $\alpha = 2^{0} 3' 42''$, $\beta = 1^{0} 38' 59''$. 4. Welche Basis hat das Zahlensystem, in dem die dekadische Zahl 250 in der Form 372 erscheint?

Physik 2 St. Mechanik. — Lehrbuch von Trappe. Reclam.

Ober-Sekunda. Ordinarius: Professor Beyer.

Religion 2 St. Im Sommer: Erklärung der Apostelgeschichte. Im Winter: Lektüre des Evangeliums Matthäi, Marci und des Briefes St. Pauli an die Kolosser. — Hollenberg, Hilfsbuch; die heilige Schrift. Beyer.

Deutsch 3 St. Bekanntmachung mit der ersten Blüteperiode unserer Dichtung; Einführung in die höfische Epik und höfische Lyrik mit Ausblicken auf die nordische Sagenwelt und die grossen germanischen Sagenkreise. Belehrung über geschichtliche Stellung und Wandlungen, sowie eigenartige Erscheinungen der ahd., mhd. und nhd. Sprache; veranschaulichende Erläuterung durch den mitgeteilten Text ahd. und mhd. Sprachproben (Zaubersprüche, Merigarto, Hildebrandslied, Ludwigslied, Taufformel, Glaubensbekenntnis, Vaterunser, Evangelientext). Vorträge der Schüler nach eingereichten und revidierten eigenen Ausarbeitungen über den Inhalt bedeutenderer mhd. Dichtungen (Beowulf, Wolframs Parcival, Hartmanns Armen Heinrich, Rabenschlacht, Ortnit, Alpharts Tod, Laurin, Waltharilied u. a., ferner Goethes Reineke Fuchs, Herders Cid und kulturgeschichtliche Themen, wie den Burgbau, Romanischen und Gotischen Stil, Ritterwesen, Klosterwesen und Schrifttum, Minnedienst u. a. Einführung in das Verständnis des Nibelungenliedes, der Gudrun, von Goethes Götz (Sommer), Walthers Spruchdichtung, Goethes Egmont, Schillerschen Gedichten (Macht des Gesanges, Pompeji und Herkulanum, Sprüche des Confucius, Breite und Tiefe u. a.) und Anleitung zur häuslichen Lesung. Kürzere Vorträge der Schüler über den Inhalt der gelesenen Abschnitte nach eigenen Dispositionsschemen und auf Grund bestimmter, von Stunde zu Stunde der ganzen Klasse gestellter Gesichtspunkte. Auswendiglernen von Dichterstellen, im Sommer: Nibelungenlied 1. 2. 13. 17. 20. 21, Schillers Macht des Gesanges, im Winter: Walthers Ir sult sprechen willekomen, Wahlstreit I II, Schillers Worten des Glaubens, Worten des Wahns, ausserdem der gegebenen Sprachproben und wichtigerer dramatischer Stellen nach freier Wahl. Zusammenfassende und ergänzende Rückblicke auf die Arten der Dichtung und ihre eigentümlichen Gesetze sowie Division und Partition der Begriffe im Anschlusse an das Pensum der II B. Tümpel.

Themata der Aufsätze: 1. Welches Charakterbild machen wir uns von den vier schweizerischen Urkantonen nach ihrem Verhalten vor und bei dem Befreiungswerke (nach Schillers W. Tell)? 2. Unter welchen äusseren Anstössen vollzieht sich der allmähliche Umschwung in Chriemhilds Charakter? 3. Die Ergebnisse des germanischen Wanderdrangs und ihre Lehre. 4. (Klassenaufsatz). Welche Umstände begünstigten, trennten und erneuerten Weislingens Freundschaft mit Götz von Berlichingen? 5. a. Wie schildert uns Goethe Kaiser und Reich zur Zeit Götzens von Berlichingen? 5. b. Worin gleicht und wodurch unterscheidet sich die Selbstüberwindung des Ritters in Schillers Kampf mit dem Drachen von derjenigen des Prinzen von Homburg in Kleists gleichnamigem Schauspiel? 6. Welches Bild machen wir uns von Walthers Charakter und Bildung auf Grund seiner Dichtungen? 7. Durch welche Eigenschaften wird Clärchen befähigt, Egmont als niederländische Freiheitsheldin zu erscheinen? 8. (Klassenaufsatz). Für welche Personen in Goethes Egmont wird der Bildersturm zu einem Prüfstein ihres Charakters?

Lateinisch 6 St. Lektüre im Sommer: Sall. bell. Iug., im Winter: Livius XXII und XXIII mit Auswahl. Im Sommer und Winter: Verg. Aen. nach einem Kanon, Auswahl

aus den Bucolica und Georgica. Regelmässige Übungen im unvorbereiteten Übersetzen. Auswendiglernen einzelner Stellen aus Vergil. 5 St. Stilistische Zusammenfassungen und grammatische Wiederholungen im Anschluss an Gelesenes. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale, daneben alle 6 Wochen eine Übersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit, gelegentlich eine lateinische Inhaltsangabe und vierteljährlich eine kürzere deutsche Ausarbeitung über durchgenommene Abschnitte. Kohlmann.

Griechisch 6 St. Lektüre im Sommer: Herodot VI und VII mit Auswahl, im Winter: Herodot I mit Auswahl. Xen. Memor. I mit Auswahl. 3 St. Hom. Od. VII, IX—XXIV. 2 St. Abschluss der Grammatik: Tempus- und Moduslehre. Alle 4 Wochen eine Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche; vierteljährlich eine kürzere deutsche Ausarbeitung. — Curtius, Griechische Schulgrammatik. 1 St. Beyer.

Französisch 2 St. Lektüre im Sommer: Souvestre, Un philosophe sous les toits, herausgegeben von Göbel, Chap. I—III, im Winter: Ségur, Les désastres de la grande armée, herausgegeben von Göbel, Livre I chap. I—X. Regelmässige Sprechübungen im Anschlusse an die Lektüre, gelegentlich auch im Anschlusse an Vorkommnisse des täglichen Lebens. Gelegentliche grammatische Wiederholungen, die nötigsten synonymischen und stilistischen Belehrungen, Rückübersetzungen im Anschlusse an die Lektüre. Alle 14 Tage eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche, abwechselnd zu Hause und in der Klasse, vierteljährlich eine kürzere deutsche Ausarbeitung. Menges.

Englisch 2 St. Fakultativ. Rein praktische Einübung der englischen Laute an Wörtern und kurzen Sätzen. Einübung der kleinen Erzählungen in Gesenius, Elementarbuch I Abschnitt 3, erste Reihe Kap. I—XXII, und induktive Erlernung der Hauptsachen aus der Formenlehre und Syntax. Durchnahme der Erzählungen und Gedichte im Abschnitt 4. Im Anschlusse an die Lesestücke und an diktierte colloquial sentences Sprechübungen in jeder Stunde. Alle 14 Tage abwechselnd ein Diktat, ein Klassenexercitium, ein vorbereitetes Extemporale im Anschlusse an die Lesestücke. Menges.

Hebräisch 2 St. Fakultativ. Lautlehre. Leseübungen. Die Konjugationen einschliesslich der verba quiescentia. Die Deklinationen. Erlernung von Vokabeln. Formenextemporalien, Exercitien. Übersetzungsübungen aus der Genesis. Alle 4 Wochen im 2. Halbjahre eine schriftliche Arbeit. — Gesenius, Hebräische Grammatik; Biblia hebraica. Betge.

Geschichte und Erdkunde 3 St. Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders d. Gr. und Römische Geschichte bis zum Untergange des weströmischen Kaisertums unter besonderer Berücksichtigung der Verfassungs- und Kulturverhältnisse nach dem Grundriss der allgemeinen Geschichte von Dietsch-Richter, Teil I. Einprägung des geschichtlichen Schauplatzes. Wiederholung der in den Klassen IV—II B zu erlernenden geschichtlichen Jahreszahlen. Vierteljährlich eine Ausarbeitung über durchgenommene Abschnitte. Direktor.

Mathematik 4 St. Im Sommer: Ebene Trigonometrie nebst Übungen im Berechnen von Dreiecken, Vierecken und regelmässigen Figuren. Im Winter: Die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Gleichungen, einschliesslich quadratischer, mit mehreren Unbekannten. Arithmetische und geometrische Reihen erster Ordnung. Alle 14 Tage

eine abwechselnd zu Hause oder in der Klasse gefertigte schriftliche Arbeit. — Lehrbuch von Kambly. Reclam.

Physik. 2 St. Wärmelehre. Repetitionen aus der Lehre vom Magnetismus und der Elektrizität und der chemischen Grundbegriffe. Das Wichtigste aus der allgemeinen Erdkunde. — Lehrbuch von Trappe. Reclam.

Unter-Sekunda. Ordinarius: Oberlehrer Kohlmann.

Religion 2 St. Von Ostern bis Weihnachten: Geschichte des Reiches Gottes im A. T., verbunden mit der Lektüre wichtiger biblischer Abschnitte. Seit Neujahr: Lektüre des Evangeliums Lucä. — Hollenberg, Hilfsbuch; die heilige Schrift. Beyer.

Deutsch 3 St. Einführung in das Verständnis dramatischer und epischer Dichtungen als in sich geschlossener Kunstwerke und Anleitung zu sofortiger, wie häuslicher Verarbeitung ihres Inhalts unter bestimmten Gesichtspunkten zu freien Vorträgen nach eigenen Ausarbeitungen und Dispositionsschemen. Im Anschlusse daran praktische Anleitung zur Aufsatzbildung durch Übungen im Auffinden und in der Anordnung des Stoffes. Lesung und Erklärung Schillerscher Gedichte in der Klasse, sowie von Kleists Prinzen von Homburg und Lessings Minna von Barnhelm (im Sommer), Schillers Jungfrau von Orleans und Goethes Hermann und Dorothea (im Winter). Im Anschlusse daran das Wesentlichste über die Hauptdichtungsarten und die Unterschiede der metrischen Form, sowie die nötigen Mitteilungen über das Zeitalter der Dichter. Auswendiglernen von Schillers Siegesfest und Eleusischem Fest (im Sommer) und von einzelnen Stellen aus Schillers Jungfrau von Orleans und Goethes Hermann und Dorothea nach freier Wahl (im Winter). Vierteljährlich eine Klassen-Ausarbeitung über einen durchgenommenen Abschnitt. Tümpel.

Themata der Aufsätze: 1. Welche Verkehrshindernisse besiegt man mit einer Weganlage und durch welche Mittel? 2. Ist der Prinz von Homburg für sein Streben nach der Hand der Prinzessin von Oranien in gleichem Masse verantwortlich, wie für seine Ruhmsucht (nach Kleists Drama I, 1—4)? 3. Welche scenischen Bilder bot die Aufführung von Kleists Prinzen von Homburg zur 250jährigen Jubelfeier des Gymnasiums? 4. In welchem Sinne und mit welcher Einschränkung bezeichnete Friedrich der Grosse 1760 sein Ringen mit den Wundern des Herakles? 5. (Klassenaufsatz). Aus welchen Gründen kann der grosse Kurfürst im 5. Akte des Kleistschen Schauspiels ‚Prinz von Homburg' nicht als deus ex machina aufgefasst werden? 6. In welchem Sinne nennt Minna von Barnhelm den Major von Tellheim, in welchem dieser sich selbst einen Unglücklichen? 7. Welche Charakterzüge verleiht Lessing in ‚Minna von Barnhelm' den Vertretern des preussischen Heeres? 8. In wie weit ähneln sich Personen und Umstände bei den beiden Vaterlandsbefreiern Wilhelm Tell und Johanna d'Arc? 9. Worin bestehen die Anklänge an ‚Kassandra' im Monologe der Jungfrau von Orleans (IV, I), und wo liegt ihre Beschränkung? 10. Thema für die Abschlussprüfung.

Lateinisch 7 St. Lektüre im Sommer: Cic. de imperio Cn. Pompei und pro Archia poeta. Im Winter: Livius l. XXI. Im Sommer und Winter: Verg. Aen. nach einem Kanon. Übungen im unvorbereiteten Übersetzen und Rückübersetzen. Auswendiglernen einzelner dichterischer Stellen. Gelegentlich werden aus dem Gelesenen stilistische Regeln und synonymische Unterscheidungen abgeleitet. 4 St. Wiederholungen und Ergänzungen der Grammatik. Alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale; alle 6 Wochen eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche, vierteljährlich eine kürzere deutsche Ausarbeitung über durchgenommene Abschnitte. 3 St. Kohlmann.

Griechisch 6 St. Lektüre im Sommer: Xen. Anab. V und VI mit Auswahl, im Winter: Xen. Hell. VI und VII mit Auswahl. Poetische Lektüre: Hom. Od. I—V im Durchblick, VI ganz. 4 St. Die Syntax des Nomens (Artikel, Pronomen, Kasuslehre) sowie die notwendigsten Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre. Wiederholung der Formenlehre. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Gelegentliche Übersetzungen aus dem Griechischen ins Deutsche; vierteljährlich eine kürzere deutsche Ausarbeitung über gelesene Abschnitte. 2 St. — Curtius, Griechische Grammatik. Kohlmann.

Französisch 3 St. Lektüre im Sommer: Daudet, Ausgewählte Erzählungen, herausgegeben von Sachs (N. III, VII, IX); im Winter: Michaud, La première croisade, herausgegeben von Goebel, chap. XII, XIII. Alle 14 Tage Vorerzählung einer kurzen Geschichte oder eines Charakterzuges in französischer Sprache durch den Lehrer. Regelmässige Sprechübungen im Anschlusse an das Gelesene, das Vorerzählte oder an die vorzunehmenden Übungen. Einübung der Syntax im Anschlusse an das Gelesene und an den systematischen Teil der Schulgrammatik von Ploetz. Extemporalien zu sofortiger Korrektur. Alle 14 Tage abwechselnd ein Diktat, eine häusliche nachahmende Wiedergabe, ein Extemporale; vierteljährlich in der Klasse eine kürzere deutsche Ausarbeitung. Menges.

Geschichte 2 St. Deutsche und Preussische Geschichte vom Regierungsantritte Friedrichs des Grossen bis zur Gegenwart unter gelegentlicher Berücksichtigung der ausserdeutschen Geschichte. Wiederholung der in den Klassen IV—IIIA zu erlernenden geschichtlichen Jahreszahlen. Vierteljährlich eine deutsche Ausarbeitung in der Klasse und ein Zahlenextemporale. — D. Müller, Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes; Hahn, Leitfaden der vaterländischen Geschichte. Tümpel.

Erdkunde 1 St. Wiederholung der Erdkunde Europas. Elementare mathematische Erdkunde. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften. Vierteljährlich eine deutsche Ausarbeitung in der Klasse und ein Kartenextemporale. — Daniel, Leitfaden; Debes, Atlas. Tümpel.

Mathematik 4 St. Im Sommer: Gleichungen, einschliesslich einfacher quadratischer mit einer Unbekannten. Definition der Potenz mit negativen und gebrochenen Exponenten. Begriff des Logarithmus. Übungen im Rechnen mit Logarithmen. — Definition der trigonometrischen Funktionen am rechtwinkligen Dreieck. Trigonometrische Berechnung rechtwinkliger und gleichschenkliger Dreiecke. Im Winter: Anfangsgründe der Ähnlichkeitslehre. Berechnung des Kreisumfanges und Kreisinhaltes. Die einfachen Körper nebst Berechnungen von Kantenlängen, Oberflächen und Inhalten. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Lehrbuch von Kambly. Reclam.

Physik 2 St. Vorbereitender physikalischer Lehrgang, zweiter Teil. — Lehrbuch von Trappe. Borgwardt.

Ober-Tertia. Ordinarius: Oberlehrer Wille.

Religion 2 St. Das Reich Gottes im N. T., nach dem Kirchenjahre. Reformationsgeschichte im Anschlusse an ein Lebensbild Luthers. — Katechismus, Kirchenlieder, Sprüche; die heilige Schrift. Beyer.

Deutsch 2 St. Lektüre und Erklärung poetischer Stücke, namentlich von Schillers

Glocke und Wilhelm Tell. Memorieren und Deklamieren ausgewählter Gedichte. Alle 4 Wochen ein Aufsatz; vierteljährlich eine kürzere Ausarbeitung. Beyer.

Lateinisch 7 St. Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre. Abschluss der Verbalsyntax. Mündliche und schriftliche Übungen nach dem Gehör, Übungen im Rückübersetzen und im deutschen und lateinischen Erzählen des Gelesenen. Gelegentliches Erlernen von Phrasen, synonymischen Unterscheidungen und stilistischen Eigenheiten. Erklärung und Einübung des daktylischen Hexameters. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. Alle 6 Wochen eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche. Lektüre unter Anleitung zur Vorbereitung: Caes. bell. Gall. I, c. 30—54, V—VII (mit Auswahl). Ovid. Metam. IV, 55—166, VIII, 157—259, VIII, 611—724. — Ellendt-Seyffert, Lat. Grammatik. Wille.

Griechisch 6 St. Wiederholung und Ergänzung der Lehraufgabe der IIIB. Verba in μι und die wichtigsten verba anomala. Ausgewählte Hauptregeln der Syntax im Anschlusse an Gelesenes. Mündliche und schriftliche Übersetzungen ins Griechische nach dem Gehör. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Lektüre (unter Anleitung zur Vorbereitung): Xenoph. An. I mit Ausschluss von c. 9, II. — Curtius, Griech. Grammatik. Wille.

Französisch 3 St. Lektüre im Sommer: Erzählungen aus Lüdecking, Teil I; im Winter: Gedichte aus Lüdecking, Teil I. Im Anschlusse an das Gelesene und an den systematischen Teil der Schulgrammatik von Ploetz: Wiederholung der unregelmässigen Verben, Ergänzung der sonstigen Formenlehre, Wortstellung, Gebrauch der Tempora und Modi. In jeder Stunde Sprechübungen im Anschlusse an das Gelesene, an die vorzunehmenden Übungen und gelegentlich auch an Vorkommnisse des täglichen Lebens. Alle 14 Tage abwechselnd ein Diktat, eine häusliche nachahmende Wiedergabe, ein Extemporale; vierteljährlich eine kürzere deutsche Ausarbeitung. Menges.

Geschichte 2 St. Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritte Friedrichs des Grossen, insbesondere Brandenburgisch-preussische Geschichte. Wiederholung der in IV und IIIB zu erlernenden geschichtlichen Jahreszahlen. Vierteljährliche deutsche Ausarbeitungen. — D. Müller, Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes; Hahn, Leitfaden der vaterländischen Geschichte. Wille.

Erdkunde 1 St. Wiederholung der physischen Erdkunde Deutschlands. Erdkunde der deutschen Kolonieen. Kartenskizzen. — Daniel, Leitfaden; Debes, Atlas. Wille.

Mathematik 3 St. Arithmetik (Sommer 1 St., Winter 2 St.): Gleichungen 1ten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, Potenzen mit positiven ganzzahligen Exponenten, das Notwendigste über Wurzelgrössen. Planimetrie (Sommer 2 St., Winter 1 St.): Kreislehre, zweiter Teil. Sätze über Flächengleichheit von Figuren. Berechnung der Flächen gradliniger Figuren. Anfangsgründe der Ähnlichkeitslehre. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Lehrbuch von Kambly. Reclam.

Physik 2 St. Im Sommer: Der Mensch und dessen Organe nebst Unterweisungen über Gesundheitslehre. Im Winter: Vorbereitender physikalischer Lehrgang, erster Teil. Vierteljährliche Ausarbeitungen über durchgenommene Abschnitte. — Lehrbücher von Bänitz und Trappe. Borgwardt.

Zeichnen 2 St. Zeichnen nach Modellen und Ornamenten mit Licht und Schatten. Anfänge des Linearzeichnens, Flächenmuster, Kreisteilungen, Kurven. Schwanbeck.

Unter-Tertia. Ordinarius: Oberlehrer Dr. Tümpel.

Religion 2 St. Geschichte des israelitischen Volkes; Lesen entsprechender biblischer Abschnitte; aus den letzten vier Jahrhunderten der israelitischen Geschichte die wichtigsten Ereignisse. Erdkunde von Palästina. Wiederholung der Katechismusaufgaben von VI—IV nebst den gelernten Sprüchen, dazu neue Sprüche zum vierten Hauptstücke. Wiederholung der früher gelernten Kirchenlieder und Erlernung von vier neuen. Belehrungen über das Kirchenjahr und die Bedeutung der gottesdienstlichen Ordnungen. — Die heilige Schrift; Jacob, Katechismus. Betge.

Deutsch 2 St. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke. Vortragen ausgewählter Gedichte. Belehrungen über poetische Formen und die Arten der Poesie. Zusammenfassender Überblick über die wichtigsten grammatischen, der deutschen Sprache eigentümlichen Gesetze. Alle vier Wochen ein häuslicher Aufsatz, ausserdem vierteljährlich eine Ausarbeitung in der Klasse. — Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch. Succow.

Lateinisch 7 St. Lektüre: Caes. bell. Gall. I—IV mit Auswahl, anfangs unter Anleitung zur Vorbereitung. Im Anschlusse daran Übungen im Konstruieren, unvorbereiteten Übersetzen und Rückübersetzen, sowie Einprägung stilistischer Eigenheiten, wichtigerer Phrasen und synonymischer Unterscheidungen. 4 St. Grammatik: Ergänzende Wiederholung der Kasuslehre, Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre im Anschlusse an Musterbeispiele, die den gelesenen Büchern Caesars entnommen sind. Mündliche und schriftliche Übersetzungen nach Diktaten aus Busch-Fries' lateinischem Übungsbuche für IIIB. Wöchentlich eine schriftliche Übersetzung ins Lateinische im Anschlusse an Gelesenes wechselnd als Klassen- oder häusliche Arbeit, dazu schriftliche Übersetzungen ins Deutsche und vierteljährlich eine deutsche Klassenarbeit über gelesene Abschnitte. 3 St. — Ellendt-Seyffert, Lateinische Grammatik. Tümpel.

Griechisch 6 St. Regelmässige Formenlehre des attischen Dialekts, Abwandlung der Haupt- und Eigenschaftswörter. Steigerungsformen, Zahl- und Fürwörter, Zeitwort bis zum verbum liquidum einschliesslich. Mündliche und schriftliche Übersetzungen nach dem Lesebuche. Im Anschlusse daran Auswendiglernen der nötigen Worte und Ableitung einzelner syntaktischer Regeln. Alle 14 Tage eine schriftliche Übersetzung ins Griechische im Anschlusse an den Lesestoff, abwechselnd als Klassen- oder Hausarbeit. Vierteljährlich eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche in der Klasse. — Stier, Griechisches Elementarbuch. Tümpel.

Französisch 3 St. Ausgewählte Lesestücke der Abteilungen 1 und 2, auch kürzere Briefe von Abteilung 5 aus Lüdeckings französischem Lesebuche I. Sprechübungen im Anschlusse an die Lesestücke und Wiederholung der regelmässigen Konjugation; unregelmässige Verba. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit, abwechselnd Diktat, Exercitium und Extemporale, dazu vierteljährlich in der Klasse eine kürzere deutsche Ausarbeitung über durchgenommene Abschnitte. — Ploetz, Schulgrammatik. Betge.

Geschichte 2 St. Kurzer Überblick über die weströmische Kaisergeschichte vom Tode des Augustus an. Deutsche Geschichte bis zum Ausgange des Mittelalters. Kanon der hier zu erlernenden geschichtlichen Jahreszahlen und Wiederholung der in IV gelernten. Vierteljährlich eine Ausarbeitung in der Klasse. — D. Müller, Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes. Succow.

Erdkunde 1 St. Wiederholung der politischen Erdkunde Deutschlands, physische

und politische Erdkunde der aussereuropäischen Erdteile ausser den deutschen Kolonieen. Kartenskizzen. Vierteljährlich eine Ausarbeitung in der Klasse. — Daniel, Leitfaden; Debes, Atlas. Succow.

Mathematik 3 St. Arithmetik 1 St. Die Grundrechnungen mit allgemeinen Zahlen. Planimetrie 2 St. Viereckslehre, Kreislehre 1. Teil, Aufgaben. Alle 14 Tage ein Extemporale oder Exercitium. — Lehrbücher von Kambly. Borgwardt.

Naturbeschreibung 2 St. Im Sommer: Beschreibung einiger schwierigerer Pflanzenarten, Systematik und Biologie, ausländische Kulturpflanzen. Im Winter: Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Kryptogamen und Pflanzenkrankheiten. Überblick über das Tierreich. Vierteljährliche Ausarbeitungen. — Lehrbuch von Bänitz. Borgwardt.

Zeichnen 2 St. Zeichnen nach einfachen und schwierigeren Modellen und plastischen Ornamenten im Umriss. Schwanbeck.

Quarta. Ordinarius: Oberlehrer Succow.

Religion 2 St. Einteilung der Bibel. Lesung und Einprägung wichtiger Abschnitte aus dem A. T. (Sommer), aus dem N. T. (Winter). Wiederholung der Katechismusaufgaben von VI und V, Erklärung und Einprägung des 3. Hauptstückes mit Luthers Auslegung und Bibelsprüche. Auswendiglernen des 4. und 5. Hauptstückes. Wiederholung der in VI und V gelernten Kirchenlieder und Erlernung von 4 neuen. — Die heilige Schrift; Jacob, Katechismus. Succow.

Deutsch 3 St. Lesen und Erklären von Gedichten und Prosastücken. Vortragen ausgewählter Gedichte. Repetition des grammatischen Pensums der V; der zusammengesetzte Satz, Wortbildungslehre. Abwechselnd Rechtschreibeübungen in der Klasse (alle 4 Wochen) und schriftliches freieres Nacherzählen des in der Klasse Gehörten als häuslicher Aufsatz (alle 4 Wochen), ausserdem vierteljährlich eine Ausarbeitung. — Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch; Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. Succow.

Lateinisch 7 St. Lektüre (im Sommer 3 St., im Winter 4 St.) Corn. Nep. Miltiades, Themistocles, Aristides, Cimon, Alcibiades, Thrasybulus, Epaminondas, Pelopidas, Hamilcar, Hannibal unter Weglassung ungeeigneter Stellen und bei teilweise kursorischem Lesen; Übungen im Konstruieren, unvorbereitetes Übertragen, Rückübersetzungen. Auswendiglernen einzelner Stellen, Einprägung wichtiger stilistischer Eigenheiten, Phrasen, synonymischer Unterscheidungen. Grammatik (im Sommer 4 St., im Winter 3 St.): Wiederholung der Formenlehre, das Wichtigste aus der syntaxis convenientiae, Kasus-, Tempus- und Moduslehre nach induktiver Methode an Beispielen aus Cornelius Nepos. Mündliche und schriftliche Übersetzungen in das Lateinische im Anschlusse an Corn. Nepos. Wöchentlich eine kurze zusammenfassende schriftliche Übersetzung ins Lateinische im Anschlusse an das Gelesene, abwechselnd in der Klasse und als häusliche Arbeit. Alle sechs Wochen eine schriftliche Übersetzung aus Corn. Nep., vierteljährlich eine deutsche Ausarbeitung über durchgenommene Abschnitte. — Ellendt-Seyffert, Lateinische Grammatik. Succow.

Französisch 4 St. Einübung von einfachen Lesestücken, die teils aus dem Elementarbuch von Ploetz entnommen, teils vom Lehrer diktiert wurden. Im Anschlusse daran und gelegentlich im Anschlusse an Vorkommnisse des täglichen Lebens Sprechübungen in jeder

Stunde und Erlernung der regelmässigen Formlehre unter Berücksichtigung des systematischen Teiles des Elementarbuches. Im ersten Vierteljahre wöchentlich ein Diktat, in den übrigen drei Vierteljahren wöchentlich abwechselnd ein Diktat, ein Exercitium, ein Extemporale, vierteljährlich eine kürzere deutsche Ausarbeitung. Menges.

Geschichte 2 St. Übersicht über die griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Grossen nebst Ausblick auf die Diadochenreiche, im Anschlusse hieran das Allernotwendigste über die orientalischen Kulturvölker. Übersicht über die römische Geschichte bis zum Tode des Augustus. Kanon der zu erlernenden geschichtlichen Jahreszahlen. Alle Vierteljahre eine Ausarbeitung in der Klasse. — D. Müller, Alte Geschichte für die Anfangsstufe des historischen Unterrichts. Succow.

Erdkunde 2 St. Physische und politische Erdkunde von Europa ausser Deutschland, insbesondere der um das Mittelmeer gruppierten Länder. Vierteljährlich eine Ausarbeitung. — Daniel, Leitfaden; Debes, Atlas. Kohlmann.

Mathematik 4 St. Rechnen (Dezimalbruchrechnung, einfache und zusammengesetzte Regeldetri) 2 St. Planimetrie (Lehre von den Geraden, Winkeln und Dreiecken) 2 St. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit. — Lehrbuch von Kambly. Borgwardt.

Naturbeschreibung 2 St. Im Sommer: Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen. Übersicht über das natürliche Pflanzensystem und Lebenserscheinungen der Pflanzen. Im Winter: Niedere Tiere, namentlich Insekten. Vierteljährlich eine Ausarbeitung. — Lehrbuch von Bänitz. Borgwardt.

Zeichnen 2 St. Ornamente nach Wandtafeln und Vorzeichnungen in veränderter Form. Schwanbeck.

Quinta. Ordinarius: Oberlehrer Betge.

Religion 2 St. Biblische Geschichten des Neuen Testaments nach Preuss; Wiederholung des ersten Hauptstückes und der gelernten Sprüche. Erklärung und Einprägung des zweiten Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Lernen von Sprüchen, Wiederholung der in VI gelernten Kirchenlieder, dazu vier neue. — Preuss, Biblische Geschichten; Jacob, Katechismus; die 80 Kirchenlieder; Spruchverzeichnis. Betge.

Deutsch 3 St. Wiederholung und Ergänzung der Satzlehre. Rechtschreibe- und Interpunktionsübungen in wöchentlichen Diktaten, im Winter damit abwechselnd schriftliches Nacherzählen von einfachen geschichtlichen und anderen Erzählungen. Lesen von Gedichten und Prosastücken, Fabeln, Märchen, Erzählungen aus der alten Sage und Geschichte. Übungen im mündlichen Nacherzählen und Lernen von Gedichten. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit. 2 St. Erzählungen aus der sagenhaften Vorgeschichte der Griechen und Römer. 1 St. Betge.

Lateinisch 8 St. Wiederholung der regelmässigen Formenlehre. Die Deponentia; unregelmässige Formenlehre mit Beschränkung auf das Notwendige. Vokabellernen und syntaktische Regeln über Acc. c. Inf., Participium coniunctum, Abl. absol., Städtenamen u. s. w. im Anschlusse an den Lesestoff. Mündliche und schriftliche Übersetzungsübungen. Wöchentlich eine Klassenarbeit und Reinschrift derselben abwechselnd mit den in der Klasse vorbereiteten Hausaufgaben. — Ellendt-Seyffert, Grammatik; Schönborn, Lateinisches Lesebuch für V. Betge.

Erdkunde 2 St. Physische und politische Erdkunde Deutschlands. Entwerfen von

Karten. Geographische und naturgeschichtliche Charakterbilder. — Daniel, Leitfaden; Debes, Atlas. Schwanbeck.

Rechnen 4 St. Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Einfache Aufgaben der Regeldetri. Die deutschen Masse, Gewichte und Münzen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Schwanbeck.

Naturbeschreibung 2 St. Im Sommer: Beschreibung und Vergleichung verwandter, gleichzeitig vorliegender Pflanzenarten. Vollständige Kenntnis der äusseren Organe der Blütenpflanzen. Im Winter: Beschreibung wichtiger Wirbeltiere, besonders aus den Klassen der Reptilien, Amphibien und Fische nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen. Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen. Übungen im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten. — Bänitz, Leitfaden für den Unterricht in der Zoologie und Botanik. Saar.

Zeichnen 2 St. Zeichnen ebener grad- und krummliniger Gebilde nach Wandtafeln mit Übungen im Abändern der vorgeführten Formen. Flachornamentik und Blattformen. Schwanbeck.

Schreiben 2 St. Das deutsche und lateinische Alphabet. Wörter und Schriftstücke. Die Rundschrift. Schwanbeck.

Sexta. Ordinarius: Wissenschaftlicher Hilfslehrer Menges.

Religion 3 St. Biblische Geschichten des A. T., vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des N. T., Durchnahme und Erklärung des 1. Hauptstückes mit Luthers Auslegung und Sprüchen, einfache Worterklärung des 2. und 3. Hauptstückes ohne dieselbe. Einprägung von vier Kirchenliedern, zunächst im Anschlusse an die Festzeiten des Kirchenjahres. — Preuss, Biblische Geschichte; die 80 Kirchenlieder; Spruchverzeichnis; Jacob, Katechismus. Succow.

Deutsch 4 St. Grammatik: Redeteile und Glieder des einfachen Satzes. Unterscheidung der starken und schwachen Flexion. Rechtschreibeübungen in wöchentlichen Diktaten. Lesen von Gedichten und Prosastücken. Mündliches Nacherzählen von Vorerzähltem. Auswendiglernen und verständnisvolles Vortragen von ausgewählten Gedichten. 3 St. Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte von Kaiser Wilhelm II bis zu Karl dem Grossen. 1 St. — Lesebuch von Hopf und Paulsiek; Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. Saar.

Lateinisch 8 St. Einübung der regelmässigen Formenlehre und Durchnahme der Lesestücke in Schoenborns Lesebuche mit Ausschluss der §§ 34 a, 34 b, 36, 39, 42, 59, 62; induktive Ableitung einiger elementarer syntaktischer Regeln. Retroversionen. Mündliche und schriftliche Übungen an den lateinischen und deutschen Abschnitten. Wöchentlich eine halbstündige Klassenarbeit, Reinschriften derselben und gegen Ende des Schuljahres auch vorbereitete Exercitien. — Ellendt-Seyffert, Lateinische Grammatik; Schoenborn, Lateinisches Lesebuch I. Menges.

Erdkunde 2 St. Grundbegriffe der physischen und mathematischen Erdkunde; Anleitung zum Verständnis des Reliefs, des Globus und der Karten; Heimatkunde. Schwanbeck.

Rechnen 4 St. Wiederholung der Grundrechnungen mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Die deutschen Masse, Gewichte und Münzen nebst Übungen in der dezimalen

Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Schwanbeck.

Naturbeschreibung 2 St. Im Sommer: Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen, im Anschlusse daran Erklärung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten, leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte. Im Winter: Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel in Bezug auf Gestalt, Farbe und Grösse nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen oder Schaden. — Leitfaden von Bänitz. Saar.

Schreiben 2 St. Die kleinen und grossen deutschen und lateinischen Buchstaben. Wörter und kleine Sätze. Schwanbeck.

Dispensationen vom evangelischen Religions-Unterricht haben nicht stattgefunden.

Fakultativer jüdischer Religionsunterricht

ist den jüdischen Schülern des Gymnasiums in 6 wöchentlichen Lehrstunden vom Rabbiner Hoffmann in folgender Weise erteilt worden:

Abteilung I (Prima bis Obertertia einschl.: 13 Schüler) 2 St. Wiederholung der biblischen Geschichte. Geschichte der Juden im Mittelalter. Nach Kaiserling. Die Sittenlehre des Judentums (Fortsetzung und Schluss). Lehre des Buches Jesaias. Abteilung II (Untertertia und Quarta: 8 Schüler) 2 St. Könige des Reiches Israel und Juda. Nach Stern. Die Juden in Spanien. Nach Sondheimer. Glaubenslehre. Abtheilung III (Quinta und Sexta: 6 Schüler) 2 St. Wiederholung der biblischen Geschichte bis zur Eroberung des heiligen Landes. Nach Stern. Die wichtigsten Glaubenslehren.

Mitteilungen über den technischen Unterricht.

a) Im Turnen wurde der Unterricht (Frei-, Ordnungs- und Gerätübungen, Turnspiele) in 6 Abteilungen zu je 3 St. erteilt. Abteilung 1 (I A — I B)*) 3 St. Abteilung 2 (IIA—IIB) 3 St. Borgwardt. Abteilung 3 (IIIA—IIIB) 3 St. Abteilung 4 (IV) 3 St. Abteilung 5 (V) 3 St. Abteilung 6 (VI) 3 St. Saar. Dispensiert waren in I im Sommer von 32 Schülern 2, im Winter von 33 Schülern 1, in IIA und IIB im Sommer von 57 Schülern keiner, im Winter von 41 Schülern 4, in IIIA im Sommer von 28 Schülern 2, im Winter von 25 Schülern 2, in IIIB im Sommer von 39 Schülern 2, im Winter von 33 Schülern 4, in IV im Sommer von 46 Schülern 2, im Winter von 45 Schülern 2, in V im Sommer von 31 Schülern keiner, im Winter von 31 Schülern keiner, in VI im Sommer von 24 Schülern keiner, im Winter von 26 Schülern 1.

---

*) Während des Sommersemesters war ein Teil der Schüler der IIA mit der ersten Abteilung vereinigt.

b) Im Singen wurden die Klasse VI und die Klasse V in 2 wöchentlichen Stunden, die Chorklasse in 3 (Knabenchor 2, Männerchor 1 St.) unterrichtet. VI 2 St. Notenschrift. C- G- und F dur Tonleiter. Stimmbildungs- und Treffübungen. Kenntnis der wichtigsten Intervalle. Choräle und Volkslieder. — Liederschatz von Günther und Noack, Teil I. Saar. V 2 St. Fortsetzung und Erweiterung des Pensums der VI zur Einübung der gebräuchlichsten Dur- und Molltonarten. Choräle und Volkslieder. — Liederschatz von Günther und Noack, Teil II. Saar. Chorklasse (IV—I) 3 St. Mehrstimmige Gesänge für gemischten und Männerchor. — Liederschatz von Günther und Noack, Teil III. Saar.

c) Die Pensa des jetzt für die Quinta bis Obertertia einschl. obligatorischen Unterrichts im Zeichnen sind bei diesen Klassen angegeben. Im fakultativen Zeichnen hatten die Schüler der IIB (im Sommer 17, im Winter 6 Teilnehmer) sowie der IIA—IA (im Sommer 21, im Winter 19 Teilnehmer) je 2 wöchentliche Lehrstunden. Untersekunda 2 St. Zeichnen nach plastischen Ornamenten, Ausführungen von Zeichnungen nach Natur- und kunstgewerblichen Gegenständen. Geometrisches Darstellen einfacher Körper in verschiedenen Ansichten mit Schnitten und Abwickelungen. Schwanbeck. Obersekunda und Prima 2 St. Zeichnen nach Ornamenten. nach der Natur und nach kunstgewerblichen Gegenständen. Übungen im Malen von Pflanzen und Vögeln. Einführung in die darstellende Geometrie, Perspektive und Schattenkonstruktion, Besprechung von Bildern und anderen Gegenständen. Schwanbeck.

II. Auszug aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Stettin, 16. März 1892. Vom 1. April d. J. ab wird in sämtlichen Klassen des Gymnasiums ein einheitlicher Schulgeldsatz von jährlich ‚Einhundertzwanzig Mark' zur Hebung kommen. — 9. Mai. Der Herr Unterrichts-Minister hat durch Erlass vom 1. Mai bestimmt, dass 1) die Entlassungsprüfung des Michaelistermins 1892 noch nach der Ordnung vom 27. Mai 1892 zu halten ist; 2) ein Termin zur Entlassungsprüfung für Schüler, welche ungeachtet eines einjährigen Aufenthaltes in Oberprima zu Ostern die Reife nicht erlangt haben, auch künftighin zu Michaelis desselben Jahres angesetzt werden darf; 3) die Erwerbung des Befähigungszeugnisses für den einjährigen Militärdienst für das Jahr 1892 noch zu Michaelis ohne die nach Untersekunda künftig zu haltende Abschlussprüfung gestattet ist, da diese erst für den Ostertermin 1893 zur Geltung kommt. — 21. Mai. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 9. Mai, durch den gegen Ausgang des Sommersemesters eine nur in diesem Jahre zu haltende Abschlussprüfung für diejenigen Schüler angeordnet wird, welche sich dem Subalterndienst zu widmen beabsichtigen und zur Zeit bereits in die Obersekunda versetzt sind oder Aussicht haben, am Schlusse des Sommersemesters in diese Klasse versetzt zu werden. — 17. Juni. Die ‚Wandbilder für den geschichtlichen Unterricht von Julius Lohmeyer (Berlin, Troitzsch)' werden in Gemässheit eines Erlasses des Herrn Ministers vom 31. Mai als passendes Lehrmittel empfohlen. — 11. August. Die ‚Neuen Wandtafeln für den Unterricht in der Naturgeschichte von Jung, v. Koch und Quentell (Darmstadt, Frommann und Morian)' werden

zur Anschaffung empfohlen. — 24. August. Die bisher in der Mitte des Schuljahres (zu Michaelis) üblich gewesenen Versetzungen einzelner Schüler aus Untersekunda nach Obersekunda, aus Obersekunda nach Unterprima und aus Unterprima nach Oberprima dürfen in Gemässheit der Ministerialerlasse vom 13. Mai und 2. Juli d. J. zum diesjährigen Michaelistermine noch einmal ausnahmsweise stattfinden, künftig aber nicht mehr; dagegen ist eine Versetzung aus Unterprima nach Oberprima zum Michaelistermine an denjenigen Anstalten, an denen Unterprima und Oberprima gemeinschaftlich unterrichtet werden, auch fernerhin zulässig. — 26. August. Mitteilung eines die Meldung bezw. Anstellung der Kandidaten des höheren Schulamts ordnenden Ministerialerlasses vom 7. August. — 9. September und 1. Oktober. Mitteilung der Ministerialerlasse vom 16. Juni und 10. September, durch welche angeordnet wird, dass 1) der Ausfall des nachmittäglichen Unterrichts bezw. einer etwaigen fünften Vormittagsstunde stets dann einzutreten hat, wenn das hundertteilige Thermometer um 10 Uhr Vormittags im Schatten 25 Grad zeigt; 2) bei ungewöhnlichen Temperaturverhältnissen mit Rücksicht auf abspannende Hitze der vorhergegangenen Tage, auf fortbestehende Schwüle in den Klassen, auf die Länge des von den Schülern zurückzulegenden Weges zur Schule ein Teil des Unterrichts ausfallen kann, auch ohne dass früh um 10 Uhr die oben bezeichnete Temperatur erreicht worden ist. — 10. September. ‚Petersdorff, die sozialen Gegensätze und ihre Ziele für die Schule und Familie beleuchtet (Strehlen, Asser)' wird zur Beachtung empfohlen. — 12. September. Da es in der Absicht der Unterrichtsverwaltung liegt, neue Lehrbücher für den Unterricht an den höheren Schulen aus der Praxis heraus erwachsen zu lassen, soll von der Neueinführung von Lehrbüchern auch für das Schuljahr 1893/94 Abstand genommen werden. — 14. September. Der die ‚Massnahmen für den Fall des Auftretens der asiatischen Cholera in Deutschland' betreffende Ministerialerlass vom 5. September wird zur Kenntnisnahme und Beachtung mitgeteilt. — 16. September. Mitteilung des Allerhöchsten Erlasses vom 28. Juli, der folgendes bestimmt: 1) Die Leiter höherer Lehranstalten von geringerer als neunjähriger Kursusdauer (d. h. der Progymnasien, Realprogymnasien, Realschulen und höheren Bürgerschulen) führen künftig die Amtsbezeichnung ‚Direktor' und gehören zur fünften Rangklasse der höheren Provinzialbeamten, können aber (nach zwölfjähriger Schuldienstzeit von der Beendigung des Probejahres ab) gegebenenfalls zur Verleihung des persönlichen Ranges als Räte vierter Klasse in Vorschlag gebracht werden; 2. die wissenschaftlichen Lehrer der Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen und der oben genannten höheren Lehranstalten führen die Amtsbezeichnung ‚Oberlehrer' und gehören der fünften Rangklasse der höheren Provinzialbeamten an; einem Teile derselben bis zu einem Dritteil der Gesamtzahl kann der Charakter Professor und der Hälfte der Professoren der Rang der Räte vierter Klasse verliehen werden, sofern sie eine zwölfjährige Schuldienstzeit von der Beendigung des Probejahres zurückgelegt haben; 3. an den Titel- und Rangverhältnissen der Direktoren der Vollanstalten (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen) sowie der nicht für das höhere Lehramt geprüften Lehrer wird nichts geändert. — 23. September und 1. Oktober. Mitteilung der Ministerialerlasse vom 9. Sept. und 21. Sept., durch die zur Vorsicht beim Gebrauch von Turngeräten seitens der Schüler (besonders auf Ausflügen) gemahnt und das Tragen gefährlicher Waffen den Schülern verboten wird. — 20. Oktober. Mitteilung eines die allmähliche Einführung der 100teiligen Thermometerskala betreffenden Ministerialerlasses vom 31. August. — 10. November. Mitteilung eines Ministerial-

erlasses vom 21. Oktober, der die Förderung der Bestrebungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte empfiehlt. — 21. November. Den Kandidaten der neueren Sprachen kann nach einem Ministerialerlasse vom 24. Oktober ein halbjähriger Aufenthalt in einem Lande französischer Zunge oder in England auf das Probejahr in Anrechnung gebracht werden. — 22. November. Es wird Bericht gefordert über den jetzigen Zustand des Turnbetriebes. — 10. Dezember. Wiederholungen geschichtlicher Pensen behufs Abgabe eines über die Entbindung von der mündlichen Prüfung entscheidenden Prädikates sind nach dem Erlasse des Herrn Ministers vom 2. Dezember nicht zulässig. — 19. Dezember. Die Ferien an den höheren Schulen der Provinz sollen im Jahre 1893 folgende Ausdehnung und Lage haben: Osterferien: Mittwoch den 29. März Mittag bis Dienstag den 11. April früh; Pfingstferien: Freitag den 19. Mai Nachmittag bis Donnerstag den 25. Mai früh; Sommerferien: Sonnabend den 1. Juli Mittag bis Dienstag den 1. August früh; Herbstferien: Sonnabend den 30. September Mittag bis Dienstag den 17. Oktober früh; Weihnachtsferien: Sonnabend den 23. Dezember Mittag bis Donnerstag den 4. Januar früh. — 21. Dezember und 4. Januar 1893. Mitteilung zweier die Einsendung der für die Weltausstellung in Chicago geeigneten Gegenstände betreffender Ministerialerlasse vom 17. und 29. Dezember. — 7. Januar. Durch den Erlass des Herrn Unterrichtsministers vom 21. Dezember wird bestimmt, dass Schüler, die während der Zeit des kirchlichen Katechumenen- oder Konfirmandenunterrichts am Religionsunterricht ihrer Lehranstalt nicht teilgenommen haben, doch in der Abschlussprüfung (wie in der Reifeprüfung) auch in dieser Hinsicht den allgemeinen Anforderungen genügen müssen. — 20. Januar. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 17. November, durch den bestimmt wird, dass das Ergebnis der Abschlussprüfung bei der Verkündigung der Versetzungen überhaupt am Schlusse des Schuljahres mitzuteilen ist, mithin die geprüften Schüler nach wie vor die Anstalt zu besuchen haben und ihrer Disciplin bis zum Schlusse der Schule unterstehen. Das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst ist unverändert geblieben und neben dem Schulzeugnis über die Versetzung nach Obersekunda auszustellen. — 20. Januar. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 6. Januar, in dem sich der Herr Minister bis auf Weiteres die Entscheidung vorbehält, falls für Söhne von den aus der Landeskirche ausgetretenen Personen die Dispensation vom Religionsunterricht der höheren Lehranstalten nachgesucht wird. — 7. Februar. Für die nach dem sechsten Jahrgange neunstufiger Schulen abzuhaltende Abschlussprüfung werden die Direktoren der Gymnasien und Realgymnasien der Provinz seitens des Königl. Provinzial-Schulkollegiums für den Ostertermin d. J. zu stellvertretenden Königlichen Kommissaren ernannt. — 24. Februar. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 15. Februar, welcher feststellt, dass für alle Schüler der IIB, welche das Befähigungszeugnis für den einjährigen Dienst erwerben wollen, nach den Bestimmungen der Wehrordnung mindestens einjähriger Besuch der Sekunda erfordert wird, dessen Erfolg durch das Bestehen der Abschlussprüfung zu erweisen ist, während in den wenigen Fällen, in denen das Militärzeugnis nicht erstrebt wird, behufs Erlangung der an das Reifezeugnis für Obersekunda geknüpften Berechtigungen für den Subalterndienst eventuell auch der halbjährige Besuch der Untersekunda und das demnächstige Bestehen der Abschlussprüfung genügt. — 1. März und 6. März. Mitteilung der den diesjährigen vom 5. bis 13. April bezw. 15. April in Berlin stattfindenden archäologischen und naturwissen-

schaftlichen Ferienkursus für Lehrer an höheren Lehranstalten betreffenden Ministerialerlasse vom 22. und 24. Februar, die die zur Ermittelung geeigneter Teilnehmer erforderlichen Anordnungen enthalten.

III. Chronik der Anstalt.

Mit dem Anfange des neuen Schuljahres, das am 21. April begann, sind die Lehrpläne vom 6. Januar in Kraft getreten. Die bedeutsamen Veränderungen, die die Unterrichtsverfassung der Gymnasien durch dieselben erfahren hat, ergeben sich aus der Vergleichung dessen, was in I, 1 und I, 3 enthalten ist, mit den entsprechenden Abschnitten des vorigen Jahresberichts. Allerdings betreffen diese Angaben im wesentlichen nur die Verteilung des Lehrstoffes und die Ziele des Unterrichts, nicht aber die wichtigen Abweichungen von dem bisherigen Unterrichtsverfahren, die der neue Lehrplan zu seiner Voraussetzung hat. Um so mehr mag an dieser Stelle bemerkt werden, dass auch die Unterrichtsmethode auf allen Stufen in der den neuen Lehrplänen entsprechenden Weise umgestaltet ist. — Der fakultative Unterricht im Englischen, der beim hiesigen Gymnasium für die Klassen Prima bis Ober-Tertia einschl. in drei Cöten eingerichtet war, ist in Gemässheit der neuen Bestimmungen auf die beiden ersten Klassen (I, IIA) und mithin auf zwei Cöten beschränkt; dieselbe Beschränkung ist für den hebräischen Unterricht eingetreten, nur dass bei diesem die Zahl der Cöten dieselbe geblieben ist, wie bisher. Eine Beteiligung an beiden nicht verbindlichen Fächern kann nach den Erläuterungen zu den neuen Lehrplänen (III, 15 S. 76) von dem Direktor nur ausnahmsweise gestattet werden. Diese Erlaubnis ist im ablaufenden Schuljahre von keinem Schüler erbeten. — Der Unterrichtsverlauf ward im Sommersemester durch die Pfingstferien (3. Juni—9. Juni) und die Sommerferien (2. Juli—2. August) unterbrochen. Auch mussten in der zweiten Hälfte des Monats August einige Male die letzten Vormittagsstunden und der Nachmittagsunterricht der Hitze wegen ausfallen. — Am 3. Juni beehrte Sr. Excellenz der Herr Oberpräsident der Provinz Pommern Staatsminister von Puttkamer, der aus Anlass einer Distriktsschau in hiesiger Stadt weilte, das Gymnasium mit seinem Besuche. Der Herr Oberpräsident traf bald nach zehn Uhr vormittags beim Gymnasialgebäude ein, liess sich im Konferenzzimmer durch den Direktor die Mitglieder des Lehrerkollegiums vorstellen, an die er freundliche Worte richtete, und besichtigte nach einem kürzeren Aufenthalte in der ersten Klasse unter der Führung des Berichterstatters die Räumlichkeiten und Sammlungen der Anstalt, insbesondere die Hauptbibliothek, das physikalische Kabinet, den Zeichensaal und die Turnhalle. — Nach den Sommerferien unternahmen die einzelnen Klassen, meist von ihren Ordinarien geleitet, die gewohnten Ausflüge in die Umgegend, von denen sie am Abend wohlbehalten heimkehrten. — Die schriftliche Entlassungsprüfung des Michaelistermins währte vom 8. bis 11. August, die mündliche wurde, zum letzten Male unter dem Vorsitze des Herrn Geheimen Regierungsrats Dr. Wehrmann, am 26. August gehalten. — Der Tag von Sedan vereinigte Lehrer und Schüler vormittags 11 Uhr in der Aula zu einer Feier, bei der nach vorangegangenen Gesängen des Chors Oberlehrer

Kohlmann ein Lebensbild des Prinzen Friedrich Karl gab, in welchem er die Verdienste des Prinzen um die Ausbildung des Heeres und den hervorragenden Anteil darstellte, den er an der Wiedererrichtung des Deutschen Reiches namentlich durch die Herbeiführung der Schlacht bei Königgrätz und seine Leistungen im französischen Kriege gehabt hat. — Am 26. September wurden die Abiturienten von dem Direktor entlassen, der es bei dieser Gelegenheit im Hinblick auf die mit dem Beginne des Schuljahres eingetretene Reform der Gymnasien als ein Hauptmotiv der neuen Lehrpläne bezeichnete, dass nicht nur Geist und Körper eine harmonische Ausbildung empfange, sondern auch die einzelnen geistigen Vermögen an und durch einander ausgebildet würden, und sodann die Mittel besprach, deren sich der Unterricht bedienen müsse, um eine solche ineinander greifende wahrhaft harmonische Förderung aller geistigen Kräfte zu verwirklichen. — Die v. Zastrow'schen Bücherprämien wurden dem Obertertianer Paul Grossmann aus Jastrow und dem Untertertianer Max Schramm von hier verliehen. — Das Sommersemester ward am 30. September geschlossen, das Winterhalbjahr am 11. Oktober begonnen. — Am 15. Oktober gedachte der Berichterstatter beim Wochenschlusse in üblicher Weise der Herzogin Hedwig von Pommern, indem er in kurzen Worten ihren Lebensgang und die Umstände erzählte, durch die die verewigte Fürstin zur Stiftung der nach ihr benannten Anstalt bestimmt worden ist. — Die Morgenandacht des 31. Oktober gab dem Berichterstatter Gelegenheit, die Schüler auf die Bedeutung der an jenem Tage zu Wittenberg im Beisein Sr. Majestät des Kaisers stattfindenden Feier der Einweihung der Lutherkirche hinzuweisen und hiermit einen Überblick über die Schicksale des ehrwürdigen Gotteshauses und über die Bemühungen um eine angemessene Wiederherstellung desselben zu verbinden. — Der 1. Dezember brachte uns die unerwartete Trauerkunde von dem am 28. November zu Stettin erfolgten Ableben unseres allverehrten, herzlich geliebten Vorgesetzten, des Herrn Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrates Dr. Theodor Wehrmann. Der Berichterstatter widmete dem langjährigen Leiter des höheren Schulwesens der Provinz in der Morgenandacht des folgenden Tages Worte dankbarer Erinnerung. Er hob hervor, wie der Verewigte keine höhere Pflicht gekannt habe, als Christum zu bekennen und die ihm anvertrauten Schulen in solchem Bekenntnisse fest zu machen; wie er ebensosehr durch seine Herzensgüte und seine Bereitwilligkeit zu helfen, als durch die Klarheit seines Geistes, sein treffendes Urteil und seine vorbildliche Art des Unterrichtens befähigt gewesen sei, mit reichstem Segen in dem Amte zu wirken, das er über sechs und dreissig Jahre verwalten durfte, wie er es ernst genommen mit den Anforderungen, die er stellen musste, aber am strengsten gegen sich selbst gewesen sei, und wie er trotz seiner unermüdlichen Arbeitslust verstanden habe, sich mit den Fröhlichen zu freuen: noch stehe die Frische, mit der er sich an dem Jubiläum der Anstalt beteiligte, vor aller Augen, und so werde seinem Namen und seinem rüstigen Schaffen hier, wie in den weiten Kreisen seiner amtlichen Wirksamkeit, das treueste Andenken bewahrt werden. — Die Weihnachtsferien dauerten vom 21. Dezember bis zum 5. Januar. — Am 16. Januar gab der Gymnasial-Sängerchor unter Leitung des Gesanglehrers Saar im Logensaale ein Concert, bei dem u. a. das Michaleksche Lied ‚Frei von Kummer', der Chor der Philister aus ‚Samson' von Händel und die melodramatische Dichtung ‚Kolumbus' von Becker zum Vortrag kamen. Sämtliche Nummern des Programms hatten sich des lebhaften Beifalls der zahlreich erschienenen Zuhörer zu erfreuen. — Die Feier des

Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers fand am 27. Januar vormittags $11^{1}/_{4}$ Uhr in der mit Blumen und Bannern geschmückten Aula statt; sie war öffentlich und wurde mit dem Choral „Lobe den Herren' eröffnet. Nach einem Gesange des Chors trugen Schüler der Prima mehrere Scenen aus Körners Zriny vor; in der darauf folgenden Festrede teilte Professor Beyer Züge aus dem Leben einiger früherer Schüler des hiesigen Gymnasiums mit, die sich um das Vaterland in hervorragender Weise verdient gemacht haben; er erwähnte den Hof- und Kammergerichtsrat Bogislav von Somnitz, der dem grossen Kurfürsten im schwedisch-polnischen Erbfolgekriege wichtige Dienste leistete, den Lieutenant Gebhard Leberecht von Blücher, den Kriegsminister von Bonin und den Lieutenant Bruno von Puttkamer, welcher bei Dijon mit der Fahne des 61. Regiments fiel. Hieran schloss sich die Ansprache des Direktors, der nach einem Hinweise auf die Segnungen, die den monarchisch-geordneten Staatswesen zu teil würden, an die wichtigsten Ereignisse in dem abgelaufenen Lebensjahre des Kaisers erinnerte und sodann den Hoffnungen Ausdruck gab, deren Erfüllung am Geburtstage Sr. Majestät vor allem zu wünschen sei, wobei er besonders zu zeigen versuchte, wie der Unterricht der höheren Lehranstalten nach dem Willen des Kaisers die socialen Irrlehren in wirksamer Weise bekämpfen könne. Zuletzt ermahnte er die Schüler, sich jener früheren Zöglinge der Anstalt jederzeit würdig zu zeigen, und brachte das Hoch auf Se. Majestät aus, das zu der Preussischen Nationalhymne als dem Schlusse der Feier überleitete. — Die schriftliche Reifeprüfung wurde vom 31. Januar bis 4. Februar, die mündliche unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulrates Dr. Bouterwek, den wir bei dieser Gelegenheit zum ersten Male die Ehre hatten in unserer Mitte zu begrüssen, am 16. Februar gehalten. Die Gedächtnisfeiern weiland Ihrer Majestäten Kaiser Wilhelms I und Friedrich III haben in üblicher Weise stattgefunden; die Entlassung der Abiturienten wird am 22. März, dem Gedenktage Kaiser Wilhelms I, durch den Direktor erfolgen. Die Röderprämien sind den Oberprimanern August Gutzke aus Gr. Crössin, Hans Tiedke aus Bärwalde, Max Saar von hier und Georg Weissblum aus Greifswald verliehen. — Der Schluss des Wintersemesters ist auf den 29. März anberaumt.

Die Anstalt hat im Laufe des Schuljahres den Tod zweier wohlbegabter und hoffnungsvoller Schüler zu beklagen gehabt: am 17. September verschied plötzlich infolge eines Herzschlags der Unterprimaner Lothar von Heyden aus Neuhof Kr. Konitz, und am 4. März erlag der Quartaner Max Kaminer aus Neustettin der Diphtheritis, die in den ersten Tagen des März auch bei einigen anderen Schülern der Klasse Quarta in gefährlichem Grade auftrat, während der Gesundheitszustand der Schüler bis dahin günstig geblieben war. Die Vertretungen erkrankter Mitglieder des Lehrerkollegiums beschränkten sich meist auf einzelne Tage; nur Oberlehrer Succow war vom 13.—20. März durch Krankheit verhindert, seine Stunden zu halten; Professor Beyer musste wegen einer in seinem Hause herrschenden Krankheit vom 25.—30. November dem Unterrichte fern bleiben; der Berichterstatter, der als Geschworener zur ersten diesjährigen Schwurgerichtsperiode nach Cöslin einberufen wurde, war aus diesem Grunde vom 9.—12. Januar beurlaubt.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenz-Tabelle für das Schuljahr 1892/93.

	Gymnasium.									
	IA	IB	IIA	IIB	IIIA	IIIB	IV	V	VI	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1892	14	15	25	26	30	38	42	29	31	250
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1891/92	11	—	—	4	6	2	4	—	1	28
3. a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	7	11	12	20	26	28	26	22	—	152
3. b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	3	1	—	—	3	8	6	16	37
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1892/93	10	22	27	30	30	41	44	31	24	259
5. Zugang im Sommersemester . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
6. Abgang im Sommersemester . .	4	2	4	5	3	8	—	—	1	27
7. a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	7	7	3	—	—	—	—	—	—	17
7. b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	2	1	2	5
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters 1892/93	13	20	19	22	27	33	46	32	26	238
9. Zugang im Wintersemester . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
10. Abgang im Wintersemester . . .	—	—	—	—	3	—	1	1	1	6
11. Frequenz am 1. Februar 1893 .	13	20	19	22	25	33	45	31	25	233
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1893	$19_{,8}$	$18_{,3}$	$17_{,5}$	$16_{,7}$	$15_{,2}$	$14_{,1}$	$13_{,3}$	$12_{,3}$	11	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Gymnasium.						
	Evg.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersemesters . . .	227	—	—	32	131	128	—
2. Am Anfang des Wintersemesters . . .	211	—	—	27	120	118	—
3. Am 1. Februar 1893	207	—	—	26	114	119	—

Das Zeugnis der Reife für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1892: 15, Michaelis 1892: 6 Schüler; davon sind zu einem praktischen Berufe abgegangen Ostern: 3, Michaelis: 3.

C. Übersicht der Abiturienten.

a. Michaelis 1892.

No.	Namen	Tag der Geburt	Geburtsort	Konf. bez. Religion	Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenthaltes auf der Schule	Dauer des Aufenthaltes in Prima	Gewählter Beruf
1	Emil Habelmann	21. März 1869	Lubow Kr. Neustettin	ev.	Gutsbesitzer in Lubow,	14 J.	2 1/2	Theologie.
2	Alfred Boehlau*)	12. Sept. 1873	Neustettin	ev.	Gymnasial-Oberlehrer a. D. in Neustettin	9 J.	2	Philologie.
3	Ernst Hahlweg*)	20. Oktb. 1874	Heinrichswalde Kr. Schlochau	ev.	† Freischulzengutsbesitzer in Heinrichswalde	6 J. in Pr. Friedland, 3 1/2 J in Neustettin	2	Militär.
4	Karl Nitz	7. Febr. 1871	Neustettin	ev.	Wagenfabrikbes. in Neustettin	12 1/2 J.	2 1/2	Medizin.

*) Alfred Boehlau und Ernst Hahlweg wurden von der mündlichen Prüfung befreit.

b. Ostern 1893.

No.	Namen	Tag der Geburt	Geburtsort	Konf. bez. Religion	Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenthaltes auf der Schule	Dauer des Aufenthaltes in Prima	Gewählter Beruf
1	Hans Husen	8. Januar 1872	Eichenberg Kr. Neustadt W/Pr.	ev.	Bürgermeister, in Pollnow Kr. Schlawe	3 1/2 J. in Neustadt, 4 1/2 J. in Schlawe, 3 J. in Neustettin	3	Militär.
2	Sally Fabian	17. Jan. 1872	Neustettin	jüd.	Kaufmann in Neustettin	12 J.	2 1/2	Jüdische Theologie.
3	August Gutzke*)	10. Sept. 1873	Gr. Crössin Kr. Neust.	ev.	Postagent in Gr. Crössin	9 J.	2	Theologie.
4	Hans Tiedke*)	15. Sept. 1871	Stralsund	ev.	Steuereinnehmer in Bärwalde, Kr. Neustettin	8 J.	2	Theologie.
5	Max Saar*)	6. Febr. 1875	Neustettin	ev.	Technischer Gymnasiallehrer in Neustettin	9 J.	2	Medizin.
6	Wilhelm Malbrandt*)	23. Mai 1875	Darmstadt	ev.	Oberpostsekretär in Neustettin	5 1/2 J. in Cöslin, 3/4 J. in Königsberg i/Pr., 2 3/4 J. in Neustettin	2	Medizin.

*) August Gutzke, Hans Tiedke, Max Saar, Wilhelm Malbrandt wurden von der ganzen mündlichen Prüfung befreit.

No.	Namen	Tag der Geburt	Geburtsort	Konf. bez. Religion	Stand und Wohnort des Vaters	Dauer des Aufenthaltes auf der Schule	in Prima	Gewählter Beruf.
7	Gotthilf Gehrke	13. Mai 1870	Hammerstein, Kr. Schlochau	ev.	† Rentier in Hammerstein	9 J.	$2^1/_2$	Theologie.
8	Siegfried Lehmann*)	16. April 1874	Neustettin	jüd.	Kaufmann in Neustettin	10 J.	2	Jura.
9	Bruno Schulz	6. Oktob. 1874	Jastrow, Kr. Dt.-Crone	ev.	Buchhändler in Jastrow	8 J.	2	Geschichte.
10	Georg Weissblum	15. Juli 1872	Pasewalk	jüd.	Lehrer in Greifswald	9 J. in Greifswald 1 J. in Stralsund $1^1/_2$ J. in Neustettin	2	Medizin.

*) Siegfried Lehmann wurde von der ganzen mündlichen Prüfung befreit.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Die Gymnasialbibliothek hat zum Geschenk erhalten: 1) von dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten: Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven Band L—LIII, Crelle-Kronecker-Fuchs, Journal für reine und angewandte Mathematik, Band 109, 4, 110, 1—4, 111, 1—2; 2) von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium in Stettin: Mehrere akademische Schriften; 3) von der Reimerschen Verlagsbuchhandlung: Kiepert, Atlas antiquus, 11. Auflage Berlin 1892; 4) vom Verfasser: Beyer, Jesus Christus, wahrer Gottes- und Mariensohn. Ein Zeugnis wider die moderne Irrlehre, Braunschweig 1892; 5) vom Verfasser: Koch, Die Sage vom Kaiser Friedrich im Kyffhäuser. Überblick über die moderne Nibelungendichtung. Die Waberlohe in der Nibelungendichtung, Leipzig 1886; Koch, die Notwendigkeit einer Systemänderung im griechischen Anfangsunterrichte statistisch begründet, Leipzig 1892; 6) vom Verfasser: Strack, Der Blutaberglaube in der Menschheit, Blutmorde und Blutritus, 4. Aufl. München 1892; 7) vom Verfasser: Treichel, Mehrere Abhandlungen verschiedenen Inhalts. — Angekauft wurden: Corp. Inscr. Lat. vol. VIII, suppl. pars I und vol. III, suppl.; Cic. epist. sel. von Dietsch (10 Exemplare für die Abiturientenbibliothek), Tondeur-Trendelenburg, Die Gigantomachie des Pergamenischen Altars (Skizzen und Erläuterung) Berlin 1884; Script. rer. Germ. (Gesta Federici I imp. in Lombardia auct. civ. Mediol.) Hannov. 1892; Herders Werke von Suphan, Band V Berlin 1891, Band IX Berlin 1892, Grimms Deutsches Wörterbuch VIII, 9—11, IV, 1, 2. Hälfte, Kölling, Die Lehre von der Theopneustie, Breslau 1891; Petersdorff, Die sozialen Gegensätze und ihre Ziele, Strehlen 1892; Kleinschmidt, Geschichte des Königreichs Westfalen (Heeren - Ukert - v. Giesebrecht LIV, 1) Gotha 1893; von Schöning, Geschichte des Kgl. Preuss. 5. Husarenregiments mit besonderer Rücksicht auf

G. L. von Blücher, Berlin 1843, Politische Korrespondenz Friedrichs des Grossen, Band XIX, Berlin 1892, Urbka, Leben und Schicksale des Comenius, Znaim 1892, Die Naturkräfte (eine naturwissenschaftliche Volksbibliothek) Band 1 — 30, Rheinisches Museum für Philologie Band XLVII, 2—4 und Ergänzungsheft, XLVIII, 1, Zeitschrift für deutsches Altertum, Band 36, 1—4, Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht von Fauth-Köster, Jahrg. III, 3—4, IV, 1—2, Fries-Meyer, Lehrproben und Lehrgänge, Hefte 31—34, Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik von Fleckeisen-Masius, Leipzig 1892, Bursian, Jahresberichte über die Fortschritte der klass. Altertumswissenschaft 1892, Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1892, Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1892, Verhandlungen der Direktoren-konferenzen, Band XL—XLI, Kösliner Amtsblatt 1892.

Die Schülerbibliothek erhielt folgende Geschenke (von der Verlagsbuchhandlung): Boesser und Lindner, Vaterländisches Lesebuch, Berlin 1892, Schmidt und Floss, Germanisches Sagen- und Märchenbuch, Berlin 1891. — Angekauft wurden: H. von Moltke, Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten Band I, V—VIII, Wägner, Unsere Vorzeit, Bd. 1—2, Leipzig und Berlin 1887, Blasendorff, Königin Luise, Stettin 1879, G. Wustmann, Allerhand Sprachdummheiten, Leipzig 1891 (in 2 Exemplaren), Richter, Die Ahnen der preussischen Könige, Hannover und Leipzig 1892, v. Köppen, Wrangel, Glogau; v. Meerheimb, Graf von Wrangel, Berlin 1877; v. Maltitz, Wrangel, Berlin 1884; Paulig, Friedrich der Grosse, Frankfurt a/O. 1892; A. Stein (H. Nietschmann), Der Salzgraf von Halle; Stein, Albrecht Dürer, Halle 1892; Hesekiel, Salz und Wein, Leipzig 1888; Wenzel, 1871. Vor Dijon. Berlin und Wien; Donner, Sophokles, Heidelberg 1850; Lutz, Der Schmetterlingszüchter, Stuttgart, Virchow-Holtzendorff, Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. N. F. Band VI. VII, Hamburg 1891—1893.

Die für das physikalische Kabinet verfügbaren Mittel wurden zur Beschaffung der IV. Sammlung physikalischer Apparate (Optik) von Meiser und Mertig in Dresden, einzelner Teile der I, II und III dieser Sammlungen (Wheatstone'sche Messbrücke, Widerstands-Einheit (Ohm), 2 Thermoelemente, Motor für Influenzelektrizität, Stimmgabel mit Schreibvorrichtung), 3 Phosphorescenz- und 3 Fluorescenz-Röhren und eines Satzes Gewichte verwandt.

Die Sammlung für den Unterricht in der Naturbeschreibung erhielt folgende Geschenke: von Herrn Amtsrichter Hetzell einen Landregenpfeifer, von dem Tertianer Schmidtsdorff den Unterkiefer eines Delphins. Durch Ankauf wurden erworben drei Kasten mit Insekten.

Für den Zeichenapparat wurde angeschafft: A. Gut, 23 Wandtafeln I und II, Leitfaden Teil I und II, Strack, Baudenkmäler des alten Rom II Teil, und mehrere Tiere aus Zinkguss (Fuchs, Löwe, Büffel, Windhund).

Die Musikaliensammlung wurde käuflich vermehrt durch: Händel, Samson (Singstimmen), Palme op. 48, Heft 6—10, Becker, Columbus (Klavierauszug und Singstimmen), Sering, Chorbuch, Schubert, Gesänge für gemischten Chor (Partitur).

Für die den Sammlungen zugewandten Geschenke sagt der Berichterstatter im Namen der Anstalt den aufrichtigsten Dank.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Die Verleihung der beim hiesigen Gymnasium vorhandenen Stipendien und Legate ist auch in dem verflossenen Schuljahre nach Massgabe der in den betreffenden Statuten enthaltenen Vorschriften erfolgt.

2. Den Gesuchen um Befreiung vom Schulgelde, die an den Unterzeichneten zu richten sind, ist ein von der Ortsbehörde beglaubigter Nachweis der Bedürftigkeit des Bewerbers beizufügen. Befreiung vom Schulgelde, die durch Beschluss des Lehrerkollegiums erfolgt, kann nur denjenigen Schülern gewährt werden, die sich bei guter Führung durch Fleiss, Aufmerksamkeit und Fortschritte empfehlen.

3. Der Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasiasten zählte nach dem Berichte des Rendanten, Herrn Professor Beyer, am 31. März 1892 61 Mitglieder mit 253 M. jährlichen Beiträgen; im Laufe des Jahres sind mehrere Mitglieder teils verstorben, teils ausgeschieden; daher sind gegenwärtig nur 58 Mitglieder mit 248 M. jährlichen Beiträgen vorhanden. Ausserordentliche Beiträge sandten die Herren: Verlagsbuchhändler Wollermann in Braunschweig 90 M., Rabbiner Dr. Winer in Oppeln 10 M. Unterstützungen erhielten: 1) laufende: 11 Schüler = 460 M., 2) ausserordentliche: 2 Abiturienten je ein Viaticum von 75 M., 3) die Unterstützungsbibliothek 50 M.

VII. Mitteilungen an die Eltern der Schüler.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten hat durch Erlass vom 9. Mai 1892 angeordnet, dass in den diesjährigen Programmen der höheren Schulen der folgende Auszug aus dem Cirkular-Erlasse vom 29. Mai 1880 veröffentlicht wird: . . . „Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder grösserer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, dass dieser Gesichtspunkt künftig ebenso wie bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muss, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt ausserhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule; und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrole zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Überzeugung, dass es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltslos

unterstützen. . . . Noch ungleich grösser ist der moralische Einfluss, welchen vornehmlich in kleineren und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdrucke und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschliessen, ohne durch Denunziation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Lehrerkollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mässigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, dass das Leben der Schüler ausserhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann.'

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag den 11. April früh 7 Uhr. — Die Aufnahme neu eintretender Schüler findet Tags zuvor von 9 Uhr Vormittags ab im Gymnasialgebäude statt. — Die Aufzunehmenden haben das Taufzeugnis bezw. den Geburtsschein, den Impf- bezw. Wiederimpfschein und, wenn sie bereits eine öffentliche Schule besucht haben, das Abgangszeugnis von derselben vorzulegen. — Die Wahl der Pension der auswärtigen Schüler hat der Unterzeichnete zu genehmigen.

Der Direktor des Königl. Gymnasiums.
Dr. Schirlitz.